



AmtsBlatt



der Gemeinde **Gemmingen**
mit Ortsteil **Stebbach**

Veranstaltungs- kalender

März

**Alle Veranstaltungen
finden vorbehaltlich
der geltenden Corona-
Regelungen statt.**

04.03.2022, 19.00 Uhr
**Ökumenischer Welt-
gebetstag** in der evange-
lischen Kirche Stebbach

05.03.2022
Altpapiersammlung
des SV Gemmingen

Für die nächste

Altpapier- sammlung

durch den SV Gemmingen am kommenden

Samstag, 5. März 2022

bitten wir um Ihre Unterstützung. Bitte stellen Sie das
Altpapier gut sichtbar und gebündelt **ab 8.30 Uhr** bereit.

Vielen Dank im Voraus.





Keine 3G-Pflicht mehr für Besucher Bürgerbüro ab 14. März wieder ohne Termin- vereinbarung erreichbar

Seit den letzten Änderungen der CoronaVO befinden wir uns wieder in der Warnstufe und nicht mehr in der Alarmstufe. Dies bedeutet konkret: Beim Besuch in Verwaltungsgebäuden müssen durch die aktuellen Änderungen nun keine Testnachweise mehr vorgelegt werden.

Auf dem Rathaus gilt somit keine 3G-Pflicht mehr.

Um eventuelle Infektionsketten trotzdem nachvollziehen zu können, erfassen wir weiterhin die Kontaktdaten der Besucher.

Durch die Änderungen in der aktuellen CoronaVO und die damit verbundenen Lockerungen, öffnen wir außerdem ab **Montag, 14. März 2022**, zu den regulären Sprechzeiten wieder unsere Türen.

Für alle Angelegenheiten, die das Bürgerbüro betreffen (z.B. Adressänderungen, Ausweis oder Reisepass beantragen usw.) ist somit keine vorherige Terminvereinbarung mehr notwendig. Die Kollegen sind während der regulären Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

Sie haben ein anderes Anliegen, welches nicht das Bürgerbüro betrifft?

Dann vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin beim zuständigen Sachbearbeiter. Sie vermeiden damit unnötige Wartezeiten. Unsere Ansprechpartner aus den jeweiligen Ämtern finden Sie auf unserer Gemeindehomepage „www.gemmingen.eu“ unter dem Reiter „Ansprechpartner“ in der Rubrik „Unsere Gemeinde“.

Welche Besucherregeln gilt es zu beachten?

- Es besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (FFP2).
- Im Foyer dürfen sich maximal 3 Personen bzw. 3 Haushalte gleichzeitig aufhalten.
- Ein Zutrittsverbot haben Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Corona Virus unterliegen und Personen mit typischen Corona-Symptomen (z.B. Husten, Schnupfen, Fieber, Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns usw.).
- Die Kontaktdatenerfassung erfolgt entweder per Luca-App oder per Kontaktdatenblatt, wenn Sie das Rathaus betreten.

Bitte verzichten Sie zum Schutz unserer Mitarbeiter/innen und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes auf unnötige Besuche im Rathaus.

Unsere regulären Öffnungszeiten sind:

- Mo. – Fr. Vormittag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
- Di. Nachmittag: 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
- Samstag (nur Bürgerbüro): 10.00 Uhr – 12.00 Uhr – derzeit weiterhin geschlossen; erst ab dem 19.03.2022 samstags geöffnet

Bleiben Sie gesund!
Ihre Gemeindeverwaltung

Meditativer

Spaziergang



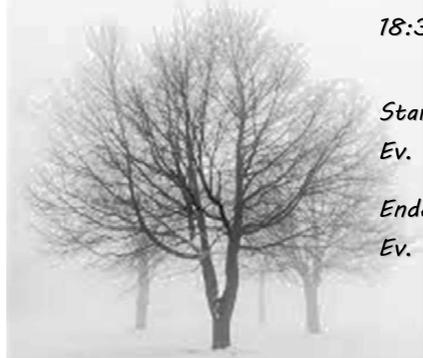
*Nimm dir Zeit, um zu arbeiten,
es ist der Preis des Erfolges.*

*Nimm dir Zeit, um zu feiern,
es ist der Lohn der Mühe.*

*Nimm dir Zeit, um nachzudenken,
es ist die Quelle der Kraft.*

*Nimm dir Zeit, um froh zu sein,
es ist der Weg zu den Sternen.*

Isländisches Sprichwort



Jeder ist eingeladen!

*Ein Abholdienst ist organisiert und somit
haben Sie die Möglichkeit eine Teilstrecke
mitzugehen.*

Wann:

Freitag, 11.03.2022

Zeit:

18:30 Uhr

Start:

Ev. Kirche Gemmingen

Ende:

Ev. Kirche Gemmingen

f Veranstalter

**Kreuz & Quer gedacht
Ev. Kirchengemeinde Gemmingen**

AMTLICHES



Wir ehren unsere Altersjubilare

05.03. Recep Can, Gemmingen	75 Jahre
05.03. Hannelore Buntenbach, Gemmingen	70 Jahre
08.03. Elisabeta Brian, Gemmingen	85 Jahre

Wir gratulieren mit den besten Wünschen.

Unterkünfte für Flüchtlinge aus der Ukraine

Es sind Bilder die uns erschrecken und uns alle beschäftigen. Mitten in Europa ist ein Krieg ausgebrochen an den vor wenigen Wochen noch niemand gedacht hätte. Das Ministerium der Justiz und für Migration, der Landkreistag, Städtetag und Gemeindetag sowie alle vier Regierungspräsidien haben sich gemeinsam auf ein planvolles Vorgehen sowie schnelle und unbürokratische Maßnahmen zur Vorbereitung der Aufnahme von Flüchtenden aus der Ukraine verständigt. Ob und in welchem Ausmaß Baden-Württemberg betroffen sein wird ist noch unklar. Trotzdem wollen das Land und die einzelnen Kommunen vorbereitet sein, denn dieses Geschehen betrifft uns alle. Für Flüchtlinge die nicht bei Freunden und Verwandten in Baden-Württemberg unterkommen können oder in einer anderen Landesunterkunft, werden private Unterkünfte gebraucht.

Auch für die Gemeindeverwaltung ist es ein wichtiges Anliegen sich auf dieses Szenario vorzubereiten.

Deshalb suchen wir Personen die ggf. dazu bereit wären, Flüchtlinge aus der Ukraine privat aufzunehmen!

Haben Sie eine Unterbringungsmöglichkeit und wollen diese bei Bedarf für Flüchtlinge aus der Ukraine zur Verfügung stellen?

Dann schreiben Sie uns eine E-Mail an post@gemeinde-gemmingen.de oder senden einen Brief an unser Bürgermeisteramt in der Hausener Straße 1 in 75050 Gemmingen.

Welche Angaben benötigen wir?

- Ihren Vor- und Zunamen
- Ihre Adresse
- Ihre Unterbringungsmöglichkeit (Haus, Wohnung, Zimmer etc.)
- Wie viele Personen untergebracht werden könnten
- Ihre Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Sie sprechen ukrainisch und könnten als Dolmetscher fungieren?

Dann melden Sie sich ebenfalls gerne bei uns per Mail und hinterlassen Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten.

Hilfsangebote für die Ukraine

Derzeit laufen schon an vielen Stellen die Vorbereitung von Hilfstransporten u. ä. in Richtung Ukraine. Auch hier ist ein koordiniertes Vorgehen gefragt, die Information, welche Hilfsmaterialien im Krisengebiet gebraucht werden. Deshalb bitten wir Sie von unkoordinierten Aufrufen zu Sachspenden usw. derzeit abzusehen. Wir empfehlen stattdessen den Menschen die helfen wollen, sich an den großen Spendenaktionen zu beteiligen die über große Hilfsorganisationen laufen.

Solidarität in Zeiten wie diesen ist in unserer Gemeinde eine wichtige Eigenschaft. Wie gut wir zusammenhalten können und uns gegenseitig helfen, haben wir schon in der Corona-Pandemie gezeigt. Wir bedanken uns bei allen Menschen die sich dazu bereit erklären im Notfall eine Unterkunft für eine hilfebedürftige Person aus der Ukraine bereitzustellen.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Gemeindeverwaltung

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 24.02.2022

Neuerungen der Informationen an die Bürgerinnen und Bürger

Ab sofort werden wir Kurzberichte über die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und des Hauptausschusses im Amtsblatt und auf der Gemeindehomepage veröffentlichen. Die Veröffentlichung soll der besseren Information an die Bürgerinnen und Bürger dienen. Ein Kurzbericht erscheint immer in der möglichst nächsten Amtsblattausgabe nach einer Gemeinderatssitzung oder Hauptausschusssitzung. In den nächsten Wochen schalten wir außerdem unser Ratsinformationssystem bürgerseitig frei, das Sie über unsere Gemeindehomepage erreichen werden. Im Ratsinformationssystem können Sie dann neben den Kurzberichten, auch in die öffentlichen Vorlagen Einsicht nehmen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 24.02.2022

TOP 1

Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 27.01.2022

BM Wolf informierte die Bürgerschaft über folgende Punkte:

1. Im Baugebiet Helde II, 2. Bauabschnitt wurde der Veräußerung der Bauplätze mit den Flurstück Nummern 5972, 5973, 5974 und 5980 zugestimmt.

TOP 2

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Gemmingen;

– Beratung

– Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2020 der Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gemmingen zugestimmt.

Gemäß § 9 Abs. 2 Zif. 2.3 der Hauptsatzung der Gemeinde Gemmingen ist die Entscheidung über die Gewährung von über- und außertariflichen Zulagen und Leistungen nicht auf den Bürgermeister übertragen worden, so dass die Zuständigkeit für entsprechende Beschlüsse dem Gemeinderat obliegt.

Nachdem aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels im Sozial- und Erziehungsdienst in den vergangenen Monaten immer häufiger die Gewährung eines übertariflichen Stufenaufstiegs erforderlich wurde und auch zukünftig noch erforderlich werden wird, um überhaupt pädagogische Fachkräfte gewinnen zu können, schlägt die Verwaltung im Hinblick auf eine effektive Verwaltungstätigkeit vor, die Zuständigkeit über die Gewährung von über- bzw. außertariflichen Zulagen und Leistungen auf den Bürgermeister zu übertragen.

Gemäß § 4 Abs. 2 GemO ist zur Änderung der Hauptsatzung eine qualifizierte Mehrheit im Gemeinderat erforderlich.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) erlässt der Gemeinderat den Satzungsentwurf als neue Hauptsatzung der Gemeinde Gemmingen.

TOP 3

Errichtung eines Naturkindergartens;

– Zustimmung zur voraussichtlichen Kostenmehrung

In seiner Sitzung vom 24. Juni 2021 hat der Gemeinderat der Errichtung eines Naturkindergartens zugestimmt und sich in der Sitzung vom 28. Oktober 2021 für das Flst.Nr. 5466 (oberhalb der Festhalle Stebbach) als Standort ausgesprochen.

Im Haushaltsplan 2022 wurden 120.000 Euro für die Errichtung des Naturkindergartens eingestellt. Die Verwaltung wurde ermächtigt einen Bauwagen für einen eingruppigen Kindergarten zu erwerben.

Im Dezember 2021 wurde der Bauwagen bei der Firma NAWALO bestellt, die Auftragssumme beträgt 112.764,40 Euro.

Für den Naturkindergarten fallen noch weitere Kosten in Höhe von ca. 53.300 Euro für die Erschließung und Ausstattung an. Die eingestellten Haushaltsmittel reichen daher nicht aus. Derzeit wird von einer Kostenmehrung von 46.100 Euro ausgegangen. Mit dem größten Anteil beim Wasser -und Stromanschluss.

Die Gesamtinvestition für die Errichtung eines Naturkindergartens läge bei rund 166.100 Euro.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den aufgeführten Mehrkosten in Höhe von 46.100 Euro zu und ermächtigt die Verwaltung die notwendigen Arbeiten im genannten Umfang zu beauftragen, eine Verschiebung innerhalb der aufgeführten Kosten wird gebilligt.

TOP 4

Verkaufsoffene Sonntage in der Gemeinde Gemmingen im Jahr 2022;

– Erlass einer Satzung nach § 8 Ladenöffnungsgesetz BW

Der Handels- und Gewerbeverein Gemmingen/Stebbach hat für das Jahr 2022 mit Schreiben vom 27. Januar 2022 die Genehmigung von zwei verkaufsoffenen Sonntagen in der Gemeinde Gemmingen beantragt: am 24. April 2022 zum Thema „Gemmingen begrüßt den Frühling“ und am 23. Oktober 2022 zur Kirchweih in Gemmingen.

Um dies zu ermöglichen, ist der Erlass einer entsprechenden Satzung gemäß § 8 Ladenöffnungsgesetz für Baden-Württemberg (LadÖG) erforderlich. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob die beiden verkaufsoffenen Sonntage im Hinblick auf die bis dahin vorherrschende Pandemielage und den dann geltenden Regelungen der CoronaVO zulässig/verantwortbar sein werden und damit auch durchführbar sein werden.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung nach § 8 Ladenöffnungsgesetz für Baden-Württemberg zu.

TOP 5

Durchführung einer Einwohnerversammlung im Jahr 2022 – Entscheidung über die Durchführung

Die letzte regelmäßige Einwohnerversammlung wurde gemäß Beschluss des Gemeinderats am Sonntag, den 14. April 2019 gemeinsam mit dem verkaufsoffenen Sonntag des HGV durchgeführt. Die Verwaltung hat dabei die Einwohnerschaft über die einzelnen Themenbereiche aller Ämter unterrichtet. Außerdem wurde eine Einwohnerversammlung (themenbezogen, Freiflächenfotovoltaikanlage MaxSolar) im Juli 2021 durchgeführt.

Nach dem Beschluss des Gemeinderats aus dem Jahr 2005 soll die Einwohnerversammlung grundsätzlich alle zwei Jahre im Wechsel mit dem Parkfest stattfinden. Dies wäre für die regelmäßige Einwohnerversammlung turnusmäßig im Jahr 2021 gewesen. Aufgrund der Coronapandemie fand sie allerdings nicht statt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Turnus von zwei Jahren für die regelmäßige Einwohnerversammlung im Wechsel zum Parkfest beizubehalten und daher in 2022 von einer Durchführung gemeinsam mit dem verkaufsoffenen Sonntag des HGV abzusehen.

Stattdessen soll 2022 zeitnah – wenn die Coronapandemie es zulässt – wieder eine themenbezogene Einwohnerversammlung mit der wichtigen Gemeindeangelegenheit „Innenentwicklungskonzeption Stebbach, Neue Ortsmitte“ stattfinden.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse:

1. Auf die Durchführung einer allgemeinen Einwohnerversammlung im Rahmen des verkaufsoffenen Sonntages im April 2022 wird verzichtet. Die nächste regelmäßige Einwohnerversammlung wird im Jahr 2023 durchgeführt.
2. Im Jahr 2022 wird, sofern die Corona Pandemie er zulässt, eine Einwohnerversammlung zur „Innenentwicklungskonzeption Stebbach, Neue Ortsmitte“ stattfinden. Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung werden zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend der Pandemielage beschlossen.

TOP 6

Abrechnung von Baumaßnahmen;

– Ausbau „Hinter der Kirch“ – Bauabschnitt 1+2

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Januar 2017 die Planung zur Erneuerung der Eichendorff-, Hebel-, Lenau-, Kerner- und Gartenstraße beschlossen und die Verwaltung ermächtigt, die Bauarbeiten nach der Entscheidung über den Zuwendungsantrag (Investitionshilfe aus dem Ausgleichsstock) oder nach Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung öffentlich auszuschreiben und die Bauarbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu vergeben.

Das Land Baden-Württemberg hat der Gemeinde Gemmingen mit Bescheid vom 31. August 2017 mitgeteilt, dass für die Baumaßnahme ein Zuschuss in Höhe von 350.000,00 EUR bewilligt wurde. Die Investitionshilfe aus dem Ausgleichsstock konnte bereits in voller Höhe abgerechnet werden.

Aufgrund des Umfangs der Baumaßnahme war es zweckmäßig (finanziell und technisch), mehrere Bauabschnitte zu bilden. Der Ausbau wurde daher in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Der 1. Bauabschnitt (Eichendorff-, Lenau- und Kernerstraße wurde am

26. Januar 2018 und der 2. Bauabschnitt (Hebel- und Gartenstraße) am 21. Februar 2019 vergeben.

Die Kostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten 1. Bauabschnitt ohne Honorar: 760.407,69 Euro

Gesamtkosten 2. Bauabschnitt ohne Honorar: 1.445.520,95 Euro

Gesamtkosten: 2.600.228,88 Euro

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Schlussabrechnung Ausbau „Hinter der Kirch“, 1. und 2. Bauabschnitt zu.

TOP 7

Beschaffung eines WC-Anhängers

Für den Neubau des Naturkindergartens Stebbach wurde von der Verwaltung u.a. die Variante eines Miet-WC-Anhängers für Kinder geprüft. Nach Anfrage bei der Firma Nutzfahrzeugservice in Lauffen a.N., wurde ein WC-Anhänger zum Kauf angeboten, da die Firma die Vermietung von WC-Anhängern einstellt. Bei der Firma Nutzfahrzeugservice werden von der Gemeinde Gemmingen seit einigen Jahren die Toilettenwägen für das Parkfest gemietet.

Zwar kann dieser für den ursprünglich angedachten Zweck „Naturkindergarten“ nicht genutzt werden, wäre jedoch z.B. für die Kerwe Gemmingen, die Kerwe Stebbach, die Weihnachtsmärkte Gemmingen und Stebbach und für Vereinsveranstaltungen nutzbar. Zudem könnte er an Vereine bei Großveranstaltungen oder ortsansässige Privatleute vermietet sowie bei eigenen Bauvorhaben der Gemeinde z.B. dem Neubau Feuerwehr- und Bauhofgebäude während der Bauphase eingesetzt werden.

Alein für das Parkfest beläuft sich die Miete für zwei WC-Anhänger auf ca. 1.000 Euro für ein Wochenende.

Haushaltsmittel sind für diese Anschaffung nicht vorgesehen, es handelt sich um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Der Gemeinderat fasste mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf des WC Anhängers von der Firma Jürgen Schulze Nutzfahrzeugservice, Lauffen a.N., Hersteller: Barthau 4 Meter (3 Damen-WC, 1 Herren-WC und 3 Urinale sowie zusätzlich 2 Heizlüfter für den Winterbetrieb) EZ 03/2017, mit Zubehör für die autarke Benutzung (Fäkalien-Zerhackerpumpe Blue-Box) inkl. Schläuche, Überfahrbrücken und 2 Schlauchheizungen zum Beheizen der Wasserzufuhr im Winter, zum angebotenen Preis von 22.015 Euro zu.

TOP 8

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

BM Wolf informierte den Gemeinderat über folgende Punkte:

1. Eine Eilentscheidung des Bürgermeisters bei den Vergaben der Ausschreibungen für verschiedene Bauarbeiten (Abbruch, Erd-, Beton und Kanalisationsarbeiten, Zimmermann, Gerüstbauarbeiten, Flachdacharbeiten) an der Kindergrippe Stebbach.
2. Die Beauftragung der Firma Buck für die Fundamentarbeiten des Kindergartens Stettener Straße (Container) als Folgeauftrag zur Ausschreibung der Kindergartenerweiterung Stebbach. Örtliche Firmen wurden angefragt haben aus zeitlichen Gründen aber abgelehnt. Kosten und Zeit für eine erneute Ausschreibung wurden daher gespart. Die Fundamente müssen bis KW 13/2022 hergestellt sein, da dann bereits die Container des Kiga geliefert werden. Aufgrund der kurzen Ausführungszeit kann davon ausgegangen werden, dass sich auch keine anderen Firmen an der Ausschreibung beteiligt hätten zudem waren die in der Ausschreibung der Kigaerweiterung Stebbach abgegebenen Preise angemessen.
3. Der Wärmesee beim Freibad sowie der Grünzug Stebbach wurden Anfang Februar ausgebaggert. Diese Maßnahmen

erfolgten auf Anregung des BUND sowie des Pächters des Wärmesees und waren mit diesen eng abgestimmt.

- Die Hochwasserschutzkonzeption aus 2007 wird derzeit aufgearbeitet und geprüft. Die Firma Wald + Corbe wird hierzu in der Gemeinderatssitzung im März einen Vortrag halten.
- Die Osterferienbetreuung 2021 ist coronabedingt ausgefallen. In den Herbstferien 2021 wurde dann eine Betreuung angeboten, allerdings wurden nur 6 Kinder angemeldet, so dass für eine Betreuung in den Herbstferien kein Bedarf gesehen wird. Ein erneuter Versuch für eine Osterferienbetreuung ist in 2022 geplant. Über den Verlauf wird dann in der Gemeinderatssitzung im Mai berichtet.
- Am Pflasterweg der neu sanierten Heldetreppe in Stebbach, wurden Steine herausgerissen und in den Brunnen geworfen. Es wurde eine Anzeige wegen Sachbeschädigung gegen Unbekannt gestellt.

Straßensperrungen

Straßensperrung in Gemmingen, Richener Straße wegen Bauarbeiten, vom 01.03.2022 – 18.03.2022

– Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO –

Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I. S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:

Gesperrte Straße/Ort: Richener Straße in Gemmingen.

Art der Sperrung: halbseitige Straßensperrung einschließlich Gehweg.

Anlass (Grund) der Sperrung: Herstellung Gasanschluss.

Dauer der Sperrung: 01.03.2022 – 18.03.2022 (2-4 Tage in diesem Zeitraum).

Umleitungsstrecke: entfällt.

Straßensperrung in Gemmingen, Richener Straße wegen Bauarbeiten, vom 25.02.2022 – 10.03.2022

– Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO –

Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I. S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:

Gesperrte Straße/Ort: Richener Straße in Gemmingen.

Art der Sperrung: Gehwegsperrung.

Anlass (Grund) der Sperrung: Neuanschluss Telekom.

Dauer der Sperrung: 25.02.2022 – 10.03.2022.

Umleitungsstrecke: entfällt.

Hauptsatzung

vom 24. Februar 2022

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt I Form der Gemeindeverfassung § 1

Abschnitt II Gemeinderat §§ 2 bis 3a

Abschnitt III Ausschüsse des Gemeinderats §§ 4 bis 7

Abschnitt IV Bürgermeister §§ 8, 9

Abschnitt V Stellvertretung des Bürgermeisters § 10

Abschnitt VI Ortsteile § 11

Abschnitt VII Unehchte Teilortswahl § 12

Abschnitt VIII Schlussbestimmungen § 13

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat am 24. Februar 2022 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1

Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde Gemmingen sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2

Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde Gemmingen. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde Gemmingen fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde Gemmingen, soweit nicht der Gemeinderat, den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3

Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 15 ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

§ 3 a

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung. Für Sitzungen des Hauptausschusses gelten diese Regelungen entsprechend.

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4

Beschließende Ausschüsse

- Es wird ein beschließender Hauptausschuss gebildet.
- Der Hauptausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
- Für die weiteren Mitglieder des Hauptausschusses werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 5

Allgemeine Zuständigkeiten des Hauptausschusses

- Der Hauptausschuss entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderats.
- Dem Hauptausschuss werden die in den § 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen.
- Der Hauptausschuss ist innerhalb seines Geschäftskreises zuständig für:
 - die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 30.000 EURO, aber nicht mehr als 150.000 EURO beträgt;
 - die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 5.000 EURO, aber nicht mehr als 15.000 EURO im Einzelfall.
- Soweit sich die Zuständigkeit des Hauptausschusses nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 6

Beziehungen zwischen Gemeinderat und dem Hauptausschuss

- Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, kann der Hauptausschuss die Angelegen-

- heit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann dem Hauptausschuss allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse des Hauptausschusses, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
 - (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem Hauptausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
 - (4) Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der des Hauptausschusses gehört.

§ 7

Hauptausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Hauptausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - I.1 Personalangelegenheiten, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 - I.2 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 - I.3 Schulangelegenheiten, Kindergartenangelegenheiten,
 - I.4 Soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 - I.5 Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten,
 - I.6 Marktangelegenheiten,
 - I.7 Verwaltung der Liegenschaften der Gemeinde einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
 - I.8 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 - I.9 Versorgung und Entsorgung,
 - I.10 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 - I.11 Verkehrswesen,
 - I.12 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
 - I.13 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 - I.14 technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
 - I.15 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 - I.16 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Hauptausschuss über:
 - 2.1 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten des einfachen Dienstes sowie des mittleren Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 9 und von Angestellten der Entgeltgruppe 10 und S 10 TVöD, soweit es sich nicht um Aushilfsangestellte handelt,
 - 2.2 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen von mehr als 2.500 EURO, aber nicht mehr als 7.500 EURO im Einzelfall,
 - 2.3 die Stundung von Forderungen,
 - 2.3.1 von mehr als 3 Monaten bis zu 6 Monaten für einen Betrag ab 6.000 EURO,
 - 2.3.2 von mehr als 6 Monaten für einen Betrag von mehr als 6.000 EURO bis zu einem Betrag von 50.000 EURO,
 - 2.4 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen,

- wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 2.500 EURO, aber nicht mehr als 10.000 EURO beträgt,
- 2.5 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung und Nichtausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 30.000 EURO, aber nicht mehr als 100.000 EURO im Einzelfall,
 - 2.6 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 2.500 EURO, aber nicht mehr als 5.000 EURO; bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
 - 2.7 die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Wert von mehr als 35.000 EURO, aber nicht mehr als 80.000 EURO im Einzelfall,
 - 2.8 die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - 2.8.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB),
 - 2.8.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB),
 - 2.8.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB),
 - 2.8.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),
 - 2.8.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), wenn in den Fällen 2.8.1 bis 2.8.5 die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,
 - 2.9 die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg – LBO,
 - 2.10 die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 80.000 EURO im Einzelfall,
 - 2.11 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als 60.000 EURO im Einzelfall, soweit nicht Nr. 2.10,
 - 2.12 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB,
 - 2.13 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB.

IV. Bürgermeister

§ 8

Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 9

Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde Gemmingen. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen

Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Dies gilt auch, wenn die Gemeinde Gemmingen in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 30.000 EURO im Einzelfall;

2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von bis zu 5.000 EURO im Einzelfall;

2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen (auch über- und außertarifliche Zulagen und Leistungen) von Angestellten bis einschließlich Entgeltgruppe 9c bzw. S 9 TVöD, Ausleihangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen;

2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;

2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 2.500 EURO im Einzelfall;

2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall,

2.6.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,

2.6.2 über 3 Monate bis zu 6 Monaten bis zu einem Betrag von 6.000 EURO,

2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500 EURO beträgt;

2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 30.000 EURO im Einzelfall;

2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 3.000 EURO im Einzelfall;

2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 35.000 EURO im Einzelfall;

2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;

2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und im Hauptausschuss;

2.13 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz;

2.14 der Abschluss, die Änderung oder Aufhebung von Versicherungsverträgen bis zu einem jährlichen Prämienaufwand von 7.500 EURO;

2.15 die Übernahme von Bürgschaften für den Wohnungsbau nach den gesetzlichen Vorschriften bis zu einem Betrag von 50.000 EURO.

V. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 10

Stellvertreter des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte nach jeder Gemeinderatswahl ehrenamtliche Vertreter des Bürgermeisters. Ein Stellvertreter des Bürgermeisters soll aus dem Teilort Stebbach kommen.

VI. Ortsteile

§ 11

Benennung der Ortsteile

(1) Das Gemeindegebiet von Gemmingen besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen:

1.1 Gemmingen.

1.2 Stebbach.

(2) Die Namen der in Absatz 1 bezeichneten Ortsteile werden mit dem vorangestellten Namen der Gemeinde und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt.

(3) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinde Gemmingen für den Ortsteil Gemmingen und der früheren Gemeinde Stebbach für den Ortsteil Stebbach.

VII. Unechte Teilortswahl

§ 12

Unechte Teilortswahl

(1) Die in § 11 Abs. 1 genannten Ortsteile bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO. Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Absatzes 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl).

(2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

2.1 Wohnbezirk Gemmingen 10 Sitze

2.2 Wohnbezirk Stebbach 5 Sitze

VIII. Schlussbestimmungen

§ 13

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 10. Dezember 2020 außer Kraft.

Gemmingen, den 25. Februar 2022

gez.

Timo Wolf

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 GemO

Heilung von Verfahrens- und Formmängeln nach Ortsrecht:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Gemmingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bücherei Gemmingen

Aktuelle Besuchsregeln, Medienrecherche, Bestellungen, Kontakt im Internet unter:
www.bibkat.de/gemmingen



Corona-Regeln ab 23. Februar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem dreistufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 4,0 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 4,0 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 15,0 **und** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 4,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 10 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 15,0 erreicht oder überschreitet **und** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

In Innenbereichen mit Maskenpflicht sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft (Warn- und Alarmstufen) müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten, siehe [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes.

[Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch](#)

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Private Treffen | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 4: Öffentliche Veranstaltungen
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien | Öffentlicher Nah- und Fernverkehr
- 7: Freizeiteinrichtungen | Touristische Verkehre | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 9: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.

Die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.
- » In geschlossenen Räumen sowie in den Fahr- und Flugzeugen im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und Luftfahrt gilt in der Warn- und den Alarmstufen die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.



3G und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien.°°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°



2G+

Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen mit negativem Schnell- oder PCR-Test. Hier gibt es keine Ausnahmen mehr für geboosterte, vollständig geimpfte und genesene Personen.



Stufenplan



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
<p>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)</p>	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 10 weitere Personen, wenn die Personen nicht geimpft/ genesen sind. - Geimpfte und Genesene, - Personen bis einschl. 13 Jahre und - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen bei den Kontaktbeschränkungen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 5 weitere Personen, wenn die Personen nicht geimpft/ genesen sind. - Geimpfte und Genesene, - Personen bis einschl. 13 Jahre und - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen bei den Kontaktbeschränkungen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.
<p>Sport in Sportstätten und Sportanlagen keine Maskenpflicht während der Sportausübung</p>	Ohne Zugangsbeschränkungen	<p>Ausnahme: Ausübung von Sport zu dienstlichen Zwecken und Reha-Sport</p>	<p>Ausnahme: Ausübung von Sport zu dienstlichen Zwecken und Reha-Sport</p>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
<p>Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur, Stadt- und Volksfeste)</p>	Ohne Zugangsbeschränkungen	In geschlossenen Räumen <p>Maximal 60 % Auslastung, aber nicht mehr als 6.000 Besucher*innen</p>	<p>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 5.000 Besucher*innen im Freien.</p>
		Im Freien <p>Maximal 75 % Auslastung, aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen</p>	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
<p>Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich</p>	Ohne Zugangsbeschränkungen		<p>Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G.</p>
<p>Religiöse Veranstaltungen</p>	Ohne weitere Beschränkungen		Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.
<p>Beherbergung</p>	Ohne Zugangsbeschränkungen	<p>Erneuter Test alle 3 Tage</p>	<p>Ausnahmen für geschäftliche und Härtefälle. Erneuter Test alle 3 Tage</p>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Messen und Ausstellungen  	Ohne Zugangsbeschränkungen	3G	2G
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)  	In geschlossenen Räumen 3G	3G Abholung von Speisen und Getränken ohne Einschränkung möglich.	2G Abholung von Speisen und Getränken ohne Einschränkung möglich.
	Im Freien ohne Zugangsbeschränkungen		
 Öffentliche Verkehrsmittel 	3G FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und im Luftverkehr in der Warn- und den Alarmstufe – in der Basisstufe medizinische Maskenpflicht.		

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)  	Ohne Zugangsbeschränkungen 3G-Regel für Dampfbäder, Warmlufträume und ähnliches.	3G 2G-Regel für Dampfbäder, Warmlufträume und ähnliches.	2G
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)  	Ohne Zugangsbeschränkungen	3G	2G
 Körpernahe Dienstleistungen  	Ohne Zugangsbeschränkungen	3G	2G Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops: hier gilt 3G.

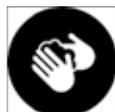
Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)  	Ohne Zugangsbeschränkungen	3G	2G
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)  	Ohne Zugangsbeschränkungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage.	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Diskotheken, Clubs sowie club-ähnliche Lokale und Veranstaltungen (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)  	In geschlossenen Räumen 	 Keine Maskenpflicht auf der Tanzfläche	 Keine Maskenpflicht auf der Tanzfläche
	Ohne Zugangsbeschränkungen		
 Prostitutionsstätten  			

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische oder FFP2-Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften

Gern weisen wir auf folgende Kurse aus unserem Frühjahr-Sommer-Programm hin:

22S-301.47 – Mensch und Natur im Jahreskreis – Frühling (mit Barbara Gutöhrle und Silvia Weis)

Wir lüften Geist und Seele, befreien uns von den Schlacken des Winters, um Neues aufnehmen zu können. Achtsam und ganzheitlich betrachten wir das Frühjahr und was uns hilft, gut zu starten. Sie dürfen sich auf einen entspannenden und gleichzeitig anregenden Vormittag mit Gedichten, Meditation, praktischen Übungen sowie Gesundheits- und Ernährungstipps für einen guten und nachhaltigen Umgang mit sich selbst und der Natur freuen.

Bitte mitbringen: Matte oder Decke

Samstag, 12. März 22, 10.30 – 13.30 Uhr, 1 Vormittag, VHS-Raum, Kaiserstraße 1, Eppingen, Kursgebühr: 24,00 Euro.

22S-301.71 – Lu Jong – Tibetisches Yoga (mit Silke Vierheilig)

Lu Jong ist die älteste tibetische Bewegungslehre zur Heilung von Körper und Geist. In Lu Jong fließen die Erkenntnisse der Meister über Natur, Geist und Körper in die Übungen ein. Durch das Beobachten und Nachahmen der Tiere und ihres Verhaltens in bestimmten Situationen können Sie die heilenden Kräfte der Natur erleben. Deshalb sind viele Lu Jong-Übungen den Bewegungen der Tiere nachempfunden. Lu Jong ist eine alles umfassende Bewegungslehre, die sowohl Körper als auch Geist einbindet.

1. Einheit

Übungen zum Vorbereiten und Lösen von Blockaden + 5 Übungen für die Beweglichkeit der 5 Körperteile (Kopf, Hände, Arme, Schultern, oberer Rücken, unterer Rücken, Hüfte-Beine)

2. Einheit

Übungen zum Vorbereiten und Lösen von Blockaden + 5 Übungen für die Funktion der 5 Vitalorgane (Nieren, Herz, Lunge, Milz und Leber)

3. Einheit

Übungen zum Vorbereiten und Lösen von Blockaden + 5 Übungen für die Funktion der 6 Befindlichkeiten (Verdauung, Beckenbodenbeschwerden, Wassereinlagerungen in den Beinen, Kältegefühl und Energielosigkeit, Stärkung der Sinnesorgane, stimmungsausgleichend)

Bitte mitbringen: Matte, bequeme Kleidung, Socken.

Mittwochs, ab 16. März 22, 17.30 – 18.20 Uhr, 3 Abende, VHS-Raum, Kaiserstraße 1, Eppingen, Kursgebühr: 16,00 Euro.

22S-210.23 – Heuwerkstatt für Erwachsene und Kinder ab 6 Jahre und Erwachsene (mit Annette Hartmann-Brunner und Susanne Hein)

An diesem Nachmittag wollen wir aus Heu und Draht frühlingshafte und österliche Dekorationen herstellen und diese entsprechend verzieren. Um mit dem Werkstoff Heu erste Bekanntschaft zu machen, werden wir zunächst ein Herz basteln. Danach darf sich jeder nach Herzenslust an Osterhasen, Ostereier, Blüten usw., wagen. Bitte mitbringen: ca. EUR 4,00 Materialkosten (nach Verbrauch).

Freitag, 18. März 22, 15.00 – 18.00 Uhr, 1 Nachmittag, Wolf-von-Gemmingen-Schule, Werkraum, Gemmingen, Kursgebühr: 20 Euro.

22S-212.62 – Weidenflechten: Bunter Osterkranz (mit Ursula Weissert-Hartmann)

Aus frischen Weiden wird ein satter Kranz geflochten, der durch seine unterschiedlichen bunten Weiden zum Frühling passt. Er kann als Türkranz dienen oder flach auf einem Tisch ausdekoriert werden. Beim Winden der Weiden muss darauf geachtet werden, dass die Weiden keine Knicke bekommen, das stört das Gesamtbild des Kranzes. Durch ein bisschen Übung gelingt aber der Kranz.

Bitte mitbringen: scharfe, saubere Garten- oder Weinbergsschere; EUR 15,00 für Material.

Dienstag, 22. März 22, 18.30 – 21.30 Uhr, 1 Abend, VHS-Raum, Kaiserstraße 1, Eppingen, Kursgebühr: 22,00 Euro.

22S-205.21 – Orientalischer Tanz – Schnupperkurs (mit Constanze Kügler)

Orientalischer Tanz bedeutet, Freude an Bewegung und die Möglichkeit, ein gutes Körpergefühl zu entwickeln. Sie lernen die Grundlagen kennen und üben einfache Figuren und erste Tanzschritte zu orientalischer Musik. Tanzen ist auch ein anspruchsvolles Fitnessprogramm für Körper und Geist.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Turnschlappchen, Hüfttuch (falls vorhanden).

Mittwochs, ab 6. April 22, 20.00 – 21.00 Uhr, 2 Abende, Turn- und Festhalle Gemmingen-Stebbach, Kursgebühr: 12,00 Euro.

Volkshochschule Eppingen, Dr. Christiane Stroh und Petra Wagner, Kaiserstraße 1/1, 75031 Eppingen, Tel. 07262/20695 -17 oder -18, E-Mail: vhs@eppingen.de. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9 – 12 Uhr, montags und donnerstags, 14 – 16.30 Uhr (nicht in den Schulferien).

VHS-Außenstelle Gemmingen, Alina Gräßle, Bürgermeisteramt Gemmingen, Hausener Str. 1, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/808-0, E-Mail: graessle@gemeinde-gemmingen.de.

VHS-Außenstelle Ittlingen, Claudia Heyderich, Bücherei Ittlingen, Kirchplatz 2, 74930 Ittlingen, Tel. 07266/8021, Fax: 07266/919191, E-Mail: vhs@ittlingen.de; Öffnungszeiten Bücherei: Dienstag 15 – 18 Uhr, Donnerstag 9 – 11 Uhr und 16 – 20 Uhr.

Gemminger Häckselplatz

Öffnungszeiten

Der Platz ist ganzjährig unter der Aufsicht eines Platzwartes zu folgenden Zeiten geöffnet:

Samstag: 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss nun pauschal in öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt auch auf allen Recyclinghöfen und Häckselplätzen des Landkreises Heilbronn. Der Mindestabstand von 1,5 Meter gilt unverändert.

Wertstoffhof Gemmingen

Der Wertstoffhof ist in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März wie folgt geöffnet:

Freitag: 14 bis 17 Uhr,

Samstag: 9 bis 13 Uhr (ganzjährig).

Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss nun pauschal in öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt auch auf allen Recyclinghöfen und Häckselplätzen des Landkreises Heilbronn. Der Mindestabstand von 1,5 Meter gilt unverändert.

Das Landratsamt informiert:

Kostenfreie EnergieSTARTberatung – Termine März Heizungsaustausch, Energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 % des Erneuer-

bare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten Ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten und komplizierten Vorschriften nicht zurecht?

Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen erhalten Sie bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberatern können Sie individuelle Fragen klären oder sich ganz allgemein zum Thema Energieeffizienz und Sanierung informieren.

Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung ist für alle Einwohner des Landkreises Heilbronn kostenlos. Eine vorherige Terminbuchung (online) ist notwendig. Aufgrund der Corona-Pandemie finden die Beratungen momentan in der Regel telefonisch statt. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Anmeldung. Die aktuell verfügbaren Termine sowie weitere Informationen können unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung eingesehen und vereinbart werden.

Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminbuchung unter Tel. 07131/994 1184 oder energieberatung@landratsamt-heilbronn.de.

Beratungstermin im März in Gemmingen:

08.03.2022.

Abfall-App des Landkreises Heilbronn in neuem Design



Erhältlich auf Google play



Erhältlich im App Store

Die kostenlose „Abfall-App Landkreis HN“ erscheint ab sofort in einem neuen Design. Über 21.000 Einwohnerinnen und Einwohner nutzen bereits die App des Landratsamtes, um

aktuell und zeitnah die wichtigs-

ten Informationen rund um das Thema Abfall im Landkreis Heilbronn zu erhalten.

Das Serviceangebot der App ist vielseitig: So können sich die Nutzerinnen und Nutzer die für den Wohnort relevanten Abfuhrtermine von Bioabfall-, Restmüll- oder Papiertonne anzeigen lassen. Auch Termine für mobile Schadstoffsammlungen sind abrufbar.

Terminerinnerung direkt aufs Handy

Per Push-Meldung können sich Interessierte an Abfuhrtermine erinnern lassen und werden kurzfristig über Änderungen informiert.

Was gehört in welche Tonne?

Das Abfall-ABC mit hunderten Suchbegriffen hilft bei Fragen zur fachgerechten Entsorgung von Gegenständen. Auch Entsorgungseinrichtungen, deren Öffnungszeiten und die Möglichkeit eines Routenplaners können hier immer aktuell abgerufen werden. Zusätzlich bietet die App weitere nützliche Informationen, beispielsweise zu Abfallgebühren und Abfallbehältern

Onlineshop und Sperrmüllanmeldung

Die Rubrik „News und Service“ bietet die Möglichkeit, Sperrmüll online anzumelden, oder bei Problemen eine Reklamation abzusetzen. Im Onlineshop können zudem Müllmarken erworben oder Gebühren abgerufen werden.

Neu: Jetzt auch die Tauschbörse in der App

Seit Kurzem bietet die App auch eine Tauschbörse, bei der gut Erhaltenes getauscht oder verschenkt werden kann. Tauschen, Suchen oder Verschenken von Möbeln, Elektrogeräten, Abfalltonnen und vielem mehr schont Ressourcen und vermeidet Abfall. Durch das Hochladen eines Fotos und einer kurzen Beschreibung des Gegenstandes können Anzeigen kostenlos inseriert werden. Kurze Wege sind dabei ein großer Vorteil der regionalen Tauschbörse im Landkreis Heilbronn.

Interessierte können sich die kostenlose „Abfall-App Landkreis HN“ über den Google Play Store oder App Store herunterladen.

Anmeldung für VHS-Kurs „klimafit“ 2022 gestartet #klimafit – Klimawandel vor unserer Haustür! Was kann ich tun?

Die Auswirkungen des Klimawandels hinterlassen auch in Deutschland immer mehr Spuren: Heftige Gewitter, Starkregen und lange Hitzeperioden werden wahrscheinlicher und richten Schäden in Milliardenhöhe an. Doch was können wir alle gegen den Klimawandel auf regionaler und lokaler Ebene tun?

Erste Antworten liefert der VHS-Kurs „klimafit – Klimawandel vor der Haustür! Was kann ich tun?“, der ab März zum dritten Mal im Landkreis Heilbronn angeboten wird, diesmal an der Außenstelle Bad Rappenau der VHS Unterland.

An sechs Kursabenden lernen die Kursteilnehmenden, welche Ursachen und Folgen der Klimawandel hat, welches die Treiber sind und wie das Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept ihrer Kommune aussieht. Dabei haben sie die Möglichkeit, vor Ort oder digital mit führenden Klimawissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, regionalen und lokalen Expertinnen und Experten und Initiativen zu sprechen. Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten sie ihr „klimafit“-Zertifikat, das sie als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den kommunalen Klimaschutz auszeichnet.

Der Kurs richtet sich an alle engagierten Bürgerinnen und Bürger, die mithelfen möchten, ihre Städte und Gemeinden klimafreundlich zu gestalten. Damit beginnen die Teilnehmenden bereits im Kurs: Die „klimafit-Challenge“ zeigt, wie jeder mit kleinen Verhaltensänderungen etwa beim Essen, Heizen und unterwegs CO₂-Emissionen einsparen kann.

Hintergrund:

Der von WWF Deutschland und dem Helmholtz-Forschungsverbund Regionale Klimaänderungen und Mensch (REKLIM) entwickelte Kurs findet bundesweit in 128 Kommunen statt. Lokale Klimaschutzverantwortliche, lokale Initiativen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterstützen die Kurse mit Fachbeiträgen.

Gefördert wird das Bildungsprojekt von der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Anmeldung

In Bad Rappenau findet der Kurs als Kooperation der VHS Unterland mit dem Landratsamt Heilbronn statt. Der Kurs richtet sich an alle interessierten aus der Region. Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie unter www.vhs-unterland.de/klimaschutz.

Kontakt: Petra Beger, Volkshochschule Unterland, Außenstelle Bad Rappenau, Tel. 07264 4807, E-Mail: bad-rappenau@vhs-unterland.de.

Termine

31.03.2022, Donnerstag, 18.00 – 21.00 Uhr

07.04.2022, Donnerstag, 18.00 – 21.00 Uhr

27.04.2022, Mittwoch, 18.00 – 21.00 Uhr

10.05.2022, Dienstag, 18.00 – 21.00 Uhr

19.05.2022, Donnerstag, 18.00 – 21.00 Uhr

31.05.2022, Dienstag, 18.00 – 21.00 Uhr

Corona-Impfung im Landkreis Heilbronn

Impfungen mit Nuvaxovid ab Mittwoch möglich

Ab Mittwoch, 2. März 2022, sind im Impfstützpunkt des Landkreises Heilbronn in Ilsfeld-Auenstein auch Impfungen mit dem Impfstoff Nuvaxovid des Herstellers Novavax möglich. Ab sofort können Interessierte über die Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-heilbronn.de/coronaimpfung einen Termin für die Impfung mit Nuvaxovid buchen. Der neue Impfstoff wird allerdings zunächst ausschließlich den Personen zur Verfügung gestellt, die

von der einrichtungsbezogenen Impfpflicht betroffen sind. Ein entsprechender Nachweis muss beim Termin vorgelegt werden. Zu diesem Zweck hat das Landratsamt ein Formular erstellt, welches ebenfalls auf der Internetseite des Landkreises zum Download zur Verfügung steht.

Sobald die Nachfrage nachlässt und die Personen, die von der einrichtungsbezogenen Impfpflicht betroffen sind, die Möglichkeit hatten, einen Termin zu buchen, wird der Impfstoff für alle Impfwillige freigegeben.

Der Impfstützpunkt Ilsfeld hat täglich von 10 bis 17 Uhr geöffnet, donnerstags und freitags bis 20 Uhr.

Allgemeine Informationen zur Corona-Impfung sind unter www.landkreis-heilbronn.de/coronaimpfung abrufbar. Ausführliche Informationen mit häufig gestellten Fragen und Antworten hat das Land Baden-Württemberg unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/> zusammengestellt.

Corona-Hotline des Landkreises Heilbronn

Neue Erreichbarkeit

Da die Zahl der Anrufe bei der Corona-Hotline des Landkreises Heilbronn stetig abnimmt, wird die Erreichbarkeit angepasst. Die Hotline ist ab sofort montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 16 Uhr erreichbar. Zu diesen Zeiten können sich Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises unter der Nummer 07131/994-5012 zu allgemeinen Fragen zum Coronavirus sowie zu Quarantänemaßnahmen informieren.

Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

Projektbewerbungen für LEADER-Fördergelder bis Ende März einreichen!

Fördermöglichkeit für gewerbliche und gemeinnützige Vorhaben

Zur Verteilung bereit steht die letzte Tranche der LEADER-Fördermittel, bevor gegen Ende des Jahres die verlängerte Förderperiode zu Ende geht. Es können mindestens 200.000 EUR an konkrete Vorhaben weitergereicht werden. Bewerbungsstichtag ist der 31.03.2022. Die Auswahl der Förderprojekte ist Mitte Mai vorgesehen. Die Vorhaben müssen den Ort oder die Region stärken:

Gewerbliche Vorhaben von Unternehmen, Privatpersonen oder Kommunen: Investitionen für touristische Angebote, Stärkung von Kleinunternehmen und Ideen zur gewerblichen Nutzung von alten Gebäuden. Investitionen von Existenzgründungen mit der Schaffung von Arbeitsplätzen, Verbesserung der Absatzmärkte für regionale Produkte und Stärkung der Grund- und Nahversorgung in ländlichen Gebieten und Gaststätten. Der Fördersatz beträgt 40% der Netto-Investitionskosten, max. 200.000 EUR.

Gemeinnützige Vorhaben von Kommunen oder Vereinen: Dorfgestaltung und Stärkung des Dorflebens durch Gemeinschaftseinrichtungen oder Vorhaben zur generationenübergreifenden Verständigung. Stärkung des Ehrenamtes sowie von öffentlich zugänglichen kostenlosen Freizeitangeboten. Der Fördersatz beträgt 60 % der Netto-Investitionskosten.

Grundvoraussetzung für eine Förderung ist eine hinreichende Projektreife. Die ausgewählten Vorhaben müssen ab August umgesetzt werden können, d.h. spätestens dann sollen Genehmigungen (z.B. Baugenehmigung) und die abschließende Kostenkalkulation (nachzuweisen über Angebote) vorliegen.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung sowohl elektronisch als auch auf dem Postweg bei der LEADER-Geschäftsstelle (Schlossstr. 1, 74918 Angelbachtal und info@kraichgau-gestalte-mit.de) ein. Interessierte können auch jederzeit vorab Kontakt mit der Geschäftsstelle des „Regionalentwicklung Kraichgau e.V.“ aufnehmen und sich beraten lassen.

Impfteam Eppingen

IMPFEN OHNE TERMIN – wir bleiben dran!

NOVAVAX-Impfstoff ist eingetroffen!

Im REGIONALEN IMPFSTÜTZPUNKT des IMPFTEAM EPPINGEN in der Stadthalle Eppingen stehen wir Ihnen weiterhin jede Woche mit unserer Impfsprechstunde zur Verfügung! Aufgrund der weiter rückläufigen Impffzahlen werden wir unsere Öffnungszeiten anpassen, bitte sehen Sie in den kommenden Wochen immer kurz vorher auf unsere Internetseite nach!

Alle Personen die nach §20a IfSG von der einrichtungsbezogenen Impfpflicht betroffen sind sollen gemäß den Vorgaben bevorzugt mit Novavax geimpft werden; hierfür gilt es ca. die Hälfte des vorhandenen Impfstoffes vorzuhalten. Selbstverständlich stehen die übrigen Novavax-Impfdosen allen anderen Impfwilligen für eine Covid19-Grundimmunisierung zur Verfügung! Der proteinbasierte Impfstoff Nuvaxovid® (Novavax) eignet sich für alle Impfwilligen ab 18 Jahre für Erstimpfungen (und Zweitimpfung im Abstand von 3 Wochen). Auch eine erste Impfung nach Corona-Infekt kann bereits nach vier Wochen nach Abklingen der Symptome erfolgen. Haben Sie Fragen? Wir beraten Sie gerne.

Kommen Sie einfach OHNE TERMIN vorbei, Wartezeiten gibt es kaum.

Es ist von ALLEN Impfstoffen ausreichend vorhanden (Novavax, BioNTech, BioNTech-Kinder, Moderna) und wir können allen Altersklassen ein adäquates Impfangebot machen. Für Kinder steht ohne Ausnahme ein erfahrenes Kinderteam zur Verfügung;

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Informationen immer aktuell: www.impfteam-eppingen.de.

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2022

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2022 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen, beweidete Wacholderheiden oder die gelungene Rekultivierung eines Steinbruchs.

Der mittlerweile traditionelle Jugend-Kulturlandschaftspreis ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher Sonderpreis Kleindenkmale würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen.

Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 30. April 2022. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen und der Beschreibung preisgekrönter Projekte der Vorjahre sind beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich.

Sämtliche Informationen sind auch unter www.kulturlandschaftspreis.de abrufbar. Die Verleihung findet im Herbst 2022 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Agentur für Arbeit Heilbronn

Berufsausbildung in Teilzeit – so geht’s!

Online-Veranstaltung am 16. März

Wenn man keine Vollzeitausbildung absolvieren kann, weil man beispielsweise Kinder erzieht, dann ist die Teilzeitausbildung eine gute Möglichkeit, in den Beruf zu starten.

Wer kann eine Teilzeitausbildung machen? Wie lange dauert sie? In welchen Berufen ist dies möglich und welche Voraussetzungen sind nötig? Diese und weitere Fragen werden in der Veranstaltung beantwortet.

Praxisbeispiele erläutern, welche Herausforderungen Erwachsene in einer Teilzeitausbildung erfolgreich gemeistert haben.

Der Workshop findet am Mittwoch, 16. März von 10.30 bis 12.00 Uhr statt. Er wird online von der Agentur für Arbeit Heilbronn im Rahmen der Reihe „Next Level – finde deinen Weg“ durchgeführt. Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich: per E-Mail an Heilbronn.BCA-Veranstaltungen@arbeitsagentur.de.

Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Wer einen Termin bei der Berufsberatung möchte, kann diesen per E-Mail heilbronn.berufsberatung@arbeitsagentur.de oder telefonisch unter 07131/969-888 vereinbaren.

Folgen Sie der Agentur für Arbeit Heilbronn auf Twitter:

Weitere Online-Veranstaltungen der Serie:

- 17.03.2022, 18.00 – 19.30 Uhr: Umgangsformen im Netz – mit Charme digital kommunizieren.
- 14.04.2022, 16.00 – 17.30 Uhr: Building Opportunities – Social Media für den Berufsstart nutzen!
- 28.04.2022, 09.30 – 11.30 Uhr: Girls’ Day: MINT for girls – Dein Traumberuf mit Zukunft!
- 28.04.2022, 09.30 – 11.30 Uhr: Boys’ Day: Berufsorientierungstag für soziale Berufe.
- 10.05.2022, 18.00 – 19.30 Uhr: Last-Minute-Elternabend – was macht mein Kind ab Sommer?

Bewerbung und Vorstellungsgespräch aus Sicht eines Personalleiters

Online-Veranstaltung am 10. März

Eine Bewerbung ist erfolgreich, wenn sie gut aufbereitet und aussagekräftig ist. Eine gute Vorbereitung ist auch elementar, wenn man im Vorstellungsgespräch überzeugen will. In diesem Online-Seminar erklärt ein Personalleiter, was zu einer optimalen Vorbereitung gehört und welche Faktoren ein sicheres und authentisches Auftreten im Vorstellungsgespräch möglich machen. Dabei gibt er auch wertvolle Tipps, worauf bei der Bewerbung zu achten ist. Neben dem persönlichen Vorstellungsgespräch wird auch gezeigt, wie sich ein Vorstellungsgespräch per Videokonferenz meistern lässt.

Der Workshop findet am Donnerstag, 10. März von 18.00 – 19.30 Uhr statt. Er wird online von der Agentur für Arbeit Heilbronn im Rahmen der Reihe „Next Level – finde deinen Weg“ durchgeführt. Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich: per E-Mail an Heilbronn.BCA-Veranstaltungen@arbeitsagentur.de.

Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Wer einen Termin bei der Berufsberatung möchte, kann diesen per E-Mail heilbronn.berufsberatung@arbeitsagentur.de oder telefonisch unter 07131/969-888 vereinbaren.

Umgangsformen im Netz – mit Charme digital kommunizieren

Online-Veranstaltung am 17. März

Facebook, Instagram und Tik Tok gehören häufig zum Alltag. Welche Kriterien sollte man beachten, wenn die Kommunikation im Netz nicht dem privaten Vergnügen dient, sondern mit einem Arbeitgeber stattfindet? Der Online-Vortrag zeigt auf, wie man mit Charme digital kommuniziert und wie man Stolpersteine zum Vorstellungsgespräch umgehen kann. Auch in der digitalen Kommunikation kommt es auf den ersten Eindruck an und das beginnt schon mit der Bezeichnung der E-Mail-Adresse.

Der Vortrag findet am 17. März von 18.00 bis 19.30 Uhr statt. Er wird online von der Agentur für Arbeit Heilbronn im Rahmen der Reihe „Next Level – finde deinen Weg“ durchgeführt. Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Eine Anmeldung ist erforderlich per E-Mail an Heilbronn.BCA-Veranstaltungen@arbeitsagentur.de.

Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Wer einen Termin bei der Berufsberatung möchte, kann diesen per E-Mail heilbronn.berufsberatung@arbeitsagentur.de oder telefonisch unter 07131/969-888 vereinbaren.

Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken

Online-Praxisaustausch für Unternehmen

Erfolgreiches Onboarding von internationalen Fachkräften

Internationale Fachkräfte gewinnen – Unterstützungsangebote der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH

Bei der Arbeitsaufnahme in Deutschland sind internationale Fachkräfte mit besonderen Herausforderungen konfrontiert – von sprachlichen Hürden bis zum Einleben in einem neuen Arbeits- und Lebensumfeld. Für die erfolgreiche Beschäftigung kommt dem Onboarding daher eine wichtige Rolle zu. Mit aktiven Maßnahmen können Unternehmen die Anfangszeit positiv gestalten und dadurch die Grundlagen für eine nachhaltige Integration in den Betrieb legen. In der Online-Veranstaltung am 10. März 2022 von 15.00 – 16.30 Uhr werden die Faktoren für ein erfolgreiches Onboarding besprochen und die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH informiert über ihre Unterstützungsangebote rund um das Thema internationale Fachkräfte.

Veranstaltungsdetails:

Internationale Fachkräfte für Ihr Unternehmen

Schwerpunktthema: Erfolgreiches Onboarding

Donnerstag, 10. März 2022, 15.00 – 16.30 Uhr | Online (zoom)

Anmeldung:

bis zum 8. März 2022 unter www.welcomecenter-hnf.com.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Anzahl der Teilnehmenden ist begrenzt.

Kontakt: Gerne beantworten wir Ihre Fragen unter welcomercenter@heilbronn-franken.com und 07131/3825 444. Dies ist eine Veranstaltung der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH mit den Angeboten ihrer Abteilungen Regionale Koordinationsstelle Fachkräfteeinwanderung und dem Welcome Center Heilbronn-Franken.

Nachbarschaftshilfe der Kirchlichen Sozialstation

Hilfe von Haus zu Haus.



Hilfe für ältere, kranke, einsame und behinderte Menschen und für pflegende Angehörige. Haushaltsführung und Betreuung nach individueller Absprache.

Ansprechpartnerin: Frau Paulig, Tel. 07262/2523020.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2021 noch bis 31. März 2022 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: Wer für 2021 noch zahlen will, kann zwischen 83,70 Euro und 1.320,60 Euro für jeden Beitragsmonat entrichten. Sollen die Zahlungen bereits für 2022 gelten, so ist jeder Betrag zwischen 83,70 Euro und 1.311,30 Euro monatlich möglich. Freiwillig versichern können sich zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen bzw. Hausmänner. Dabei besonders interessant: Vor 1955 geborene Personen, die trotz Kindererziehung keine fünf Beitragsjahre haben, können jederzeit selbst nach Erreichen der Regelaltersgrenze die noch fehlenden Beiträge nachzahlen und so einen Rentenanspruch entstehen lassen.

Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und hält unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente aufrecht. Interessierte sollten allerdings beachten, dass man sich bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen. Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“. Die Broschüre kann von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Tel. 0721/825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Gemeinde Sulzfeld

Märzenmarkt am Mittwoch, den 09. März 2022, in Sulzfeld

Rund um das Rathaus findet in diesem Jahr wieder der traditionelle Märzenmarkt in Sulzfeld statt. Am Mittwoch, 09. März 2022, beleben die fahrenden Händler von 9 – 17 Uhr den Rathausplatz mit ihren Marktständen. Dabei wird auch in diesem Jahr das Warenangebot bunt gemischt sein. Haushaltsartikel, Schmuck, Bürsten, Hosenträger und vieles mehr wird zum Verkauf angeboten. Und mit Bratwurstbude und Süßwarenstand werden auch die Gaumen der Besucher auf ihre Kosten kommen.

Mit einem Verkaufsstand sind am Vormittag auch die Kinder des kommunalen Kindergartens mit dabei. Es wäre schön, wenn viele Bürgerinnen und Bürger sowohl vom Angebot der Kinder, als auch von den zahlreichen weiteren Standbeschickern, die sich angesagt haben, Gebrauch machen würden. Die Gemeindeverwaltung Sulzfeld und die Marktbeschicker laden die gesamte Region herzlich zu diesem traditionellen Krämermarkt ein und wünschen einen schönen Marktbesuch in Sulzfeld.

Der Markt findet unter den aktuellen Regeln der Verordnung des Landes Baden-Württemberg statt.

BILDUNG & ERZIEHUNG

Selma Rosenfeld Realschule Eppingen

Anmeldung zur Aufnahme in Klasse 5 zum Schuljahr 2022/2023

Die Anmeldung für die Klassenstufe 5 ist auch dieses Jahr leider nicht persönlich möglich.

Bitte entnehmen Sie die Anmeldemodalitäten unserer Homepage www.realschule-eppingen.de.

Die ausgefüllten Unterlagen lassen Sie uns bitte bis Donnerstag, 10. März 2022, postalisch zukommen oder werfen diese in unseren Briefkasten, Selma-Rosenfeld-Realschule, Berliner 22, 75031 Eppingen.

Sollten Sie keine Möglichkeit haben die Formulare herunterzuladen, rufen Sie uns bitte an. Wir werden Ihnen diese dann auf dem Postweg zukommen lassen.

Gerne beantworten wir auch Ihre weiteren Fragen (Tel. 07262/920600).

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Euro-Notruf: 112

Krankentransport: 19222

(ohne Vorwahl, mobil bitte Vorwahl hinzufügen)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Eppingen, -Adelshofen, -Elsenz, -Mühlbach, -Richen, -Rohrbach, Gemmingen, -Stebbach, Ittlingen, Kirchartt, -Berwangen, -Bockschaft, Massenbachhausen, Schwaigern, -Massenbach, -Stetten.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Sinsheim (am Krankenhaus Sinsheim), Alte Waibstadter Str. 2, 74889 Sinsheim. **Hotline: 116 117.**

Zu erreichen (Sprechzeiten):

Werktags: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils ab 19.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr sowie Mittwoch nachmittags ab 13.00 Uhr.

An Feiertagen: Den kompletten Feiertag, bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr.

Kinderärztlicher Notfalldienst

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen (Tel. 116 117).

Zahnärztlicher Notdienst

Notfalldienstansage von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, und an Feiertagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetags unter Telefon: 071 1/78 777 12.

Unfallrettungsdienst, Krankentransporte an Wochenenden

Rettungsleitstelle Tel. 19222 (ohne Vorwahl).

Bereitschaftsdienst der Sozialstationen

Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e.V.,
Tel. 1472.

Sprechzeiten der Pflegedienstleitung (persönlich oder telefonisch):
Montag bis Freitag von 8.00 – 11.00 Uhr im Büro in Stebbach,
Dorfplatz 1, Rathausgebäude, Homepage: www.krankenpflege-gemmingen.de, E-Mail: kpvgest@t-online.de



Tierärzte

Tierarzt Thomas Schäfer, Eppingen, Tel. 07262/84 41.
Kleintierpraxis Eppingen, Dr. Neu-Thiemann und Ziegler,
Tel. 07262/6100400.
Tierärztl. Gemeinschaftspraxis Dres. Fink, Sinsheim,
Tel. 07261/13595.

Beratungsstelle für Familie und Jugend

Wir bieten Eltern, Jugendlichen und Kindern Beratung und Unterstützung an. Im Gespräch überlegen wir mit Ihnen gemeinsam Lösungen und Möglichkeiten der Veränderung bei Fragen der Erziehung und Entwicklung der Kinder sowie bei Fragen der Gestaltung des Familienlebens.

Die Beratung findet mittwochs vierzehntägig im Alten Rathaus in Gemmingen, Schwaigerner Str. 9 statt. Beraten wird Sie Diplom-Psychologe Markus Haselmann.

Terminvereinbarungen sind erforderlich unter Telefonnummer 07131/994-338.

Allgemeiner Sozialer Dienst des Landratsamtes Heilbronn

Offene Sprechstunde in Gemmingen findet vorerst nicht mehr statt!

Fragen und Probleme innerhalb der Familie?

Frau Wildt, Bezirkssozialarbeiterin des Jugendamtes des Landratsamtes Heilbronn bietet Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an.

Terminvereinbarungen und Beratung sind dennoch möglich unter Tel. 07131/994-7349 oder unter: L.Wildt@Landratsamt-Heilbronn.de.

Familien- und Betriebshilfe

Pro Care e. V. Partner für Haushalt, Familie und Betrieb e. V.,
Tel. 07261/92 54 11.

(Vermittelt in Notsituationen Familien- oder Dorfhelferinnen und Idw. Betriebshelfer.)

Suchtkrankenhilfe Schwaigern

Tel. 07138/9861068

Notruf pro Familia: 07131/930090

Beratung – Information – Prävention bei sexueller Gewalt.

Frauen helfen Frauen e.V., Heilbronn

Autonomes Frauenhaus und Beratungsstelle
Hilfe für psychisch und physisch misshandelte Frauen und ihre Kinder, Tel. 07131/50 78 53, E-Mail: frauenhaus@versanet.de

Haus am Rathausplatz

Bürgerturmplatz 2, Gemmingen
Tel. 07267/96 19 60
Stationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen.
Aufnahme auch an Wochenenden und nach Absprache.

Telefonseelsorge

Tel. 0800/11 10 111

Lichtblick – TAK

für **TrAuernde Kinder**, Jugendliche und deren Familien
Tel. 0700/11 22 44 77 (12 Cent pro Min.)

Kirchlich Ambulanter Hospizdienst Kraichgau e.V.

Wir freuen uns das unserer Hospizwochen in diesem Jahr wie geplant am 06. April mit einem Eröffnungsgottesdienst in der katholischen Kirche Bad Rappenau um 19.30 Uhr starten können. Ab dem 25.04.2022 finden dann bis zum 16.05.2022 immer montags im Ev. Gemeindehaus Bad Rappenau Vorträge zum Thema Sterben und Tod statt. Schauen Sie gerne auf unserer Homepage vorbei.

Sterben ist Teil des Lebens.

Wir betrachten das Sterben als letzte Lebensphase eines Menschen und wünschen uns, dass sterbende Menschen ihr Leben selbstbestimmt und würdevoll vollenden können.

Das Wie ist entscheidend – und das darf jeder Mensch für sich entscheiden.

Ein mitmenschlicher Umgang mit Leben, Sterben, Tod und Trauer ist uns ein wichtiges Anliegen.

Die Wünsche und Bedürfnisse eines sterbenden Menschen, der Angehörigen und anderen wichtigen Menschen, stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Möchten Sie uns durch Ihr ehrenamtliches Engagement unterstützen? Dann melden Sie sich gerne unter 0175/1932221. Unser Team freut sich über Zuwachs.

Nach dem Verlust eines geliebten Menschen ist es für Trauernde nicht einfach, wieder in so etwas wie „den Alltag“ zurückzufinden. Trauernde sollen und dürfen sich die Zeit nehmen, ihre Trauer zu leben.

Dabei hilft der Austausch mit anderen betroffenen Menschen.

Daher bieten wir in unseren Trauercafés in Sinsheim und Bad Rappenau Gemeinsame Gespräche, gemeinsames Weinen, gemeinsames Lachen – neue Kontakte.

Im Martin-Luther-Gemeindehaus, Werderstraße 7 in 74889 Sinsheim findet wieder am **05.03.2022** unser Trauercafé statt.

In den Räumen des Evangelischen Gemeindehaus, Kirchplatz 3 in 74906 Bad Rappenau findet wieder am **06.03.2022** unser Trauercafé statt.

Aufgrund der wechselnden Verordnungen kann es zu Änderungen kommen. Am besten nehmen Sie vorher unter 0175/1932221 Kontakt zu uns auf und melden sich für das Trauercafé an.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinden Gemmingen + Stebbach

Gemmingen

Fr. 04.03. **15.00 Uhr Jüngere Jungschar**,
ev. Gemeindehaus Gemmingen

17.00 Uhr Check in Teenkreis,
ev. Gemeindehaus Gemmingen

19.00 Uhr Weltgebetstag, ev. Kirche Stebbach
Thema in diesem Jahr: England, Wales und Nordirland
Im Anschluss gemütliches Zusammensein im ev. Gemeindehaus Stebbach (hier gilt 3 G!)

So. 06.03. **09.30 Uhr Gottesdienst**, ev. Kirche Gemmingen
Pfarrerin Bettina Roller
Opfer und Kollekte:
Bezirkskollekte Telefonseelsorge

Mo. 08.03. **16.00 Uhr Evangelistiars**,
ev. Gemeindehaus Gemmingen

Mi. 09.03. **16.30 Uhr Konfi-Unterricht** Gruppe B + C
17.30 Uhr Konfi-Unterricht Gruppe A + D,
ev. Gemeindehaus Gemmingen

18.30 Uhr Konfi-Elternabend,
ev. Kirche Gemmingen
Besprechung der Konfirmation und Auslosung der Bänke

Stebbach

Fr. 04.03. **19.00 Uhr Weltgebetstag**, ev. Kirche Stebbach
Thema in diesem Jahr: England, Wales und Nordirland
Im Anschluss gemütliches Zusammensein im ev. Gemeindehaus Stebbach (hier gilt 3 G!)

So. 06.03. **10.40 Uhr Gottesdienst**, ev. Kirche Stebbach
Pfarrerin Bettina Roller
Opfer und Kollekte:
Bezirkskollekte Telefonseelsorge

Mi. 09.03. **16.30 Uhr Konfi-Unterricht** Gruppe B + C
17.30 Uhr Konfi-Unterricht Gruppe A + D,
ev. Gemeindehaus Gemmingen

18.30 Uhr Konfi-Elternabend,
ev. Kirche Gemmingen
Besprechung der Konfirmation und Auslosung der Bänke

Über evtl. Änderungen informieren wir Sie zeitnah in unseren Schaukästen oder auf unserer Homepage www.eki-ge-st.de.

Unsere Gottesdienste finden nach dem aktuell gültigen Schutzkonzept statt

Bitte beachten Sie die Abstands- und Hygieneregeln. Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Innerhalb geschlossener Räume in der Warn- und den Alarmstufen müssen

alle Gottesdienstbesucher ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine Atemschutzmaske (FFP2 oder eine vergleichbare Maske, wie beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken) tragen, für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren genügt eine OP-Maske. Der Gottesdienst ist etwas kürzer als normalerweise.

Aufruf von Landesbischof Jochen Cornelius-Bundschuh an die Gemeinden anlässlich des Kriegs in der Ukraine

Es herrscht Krieg mitten in Europa. In der Ukraine haben schon nach wenigen Stunden Krieg viele Menschen ihre Sicherheit und ihr Zuhause verloren. Wir beklagen die ersten Verletzten und Toten. Schon am ersten Tag sind nach Angaben des UN-Hochkommissariats für Flüchtlinge über 100.000 Menschen auf der Flucht Richtung Westen. Die Diakonie Katastrophenhilfe ruft zu Spenden für die Menschen in der Ukraine auf. Es geht um Nahrung und Unterkunft im Land; außerdem sollen in den Ländern an der Westgrenze der Ukraine Lager entstehen, in denen Flüchtlinge aufgenommen und versorgt werden können. Die Menschen in der Ukraine brauchen unsere Hilfe! Deshalb bitte ich Sie um Spenden für die Diakonie Katastrophenhilfe:

Evangelische Bank, IBAN: DE68 5206 0410 0000 5025 02,
BIC: GENODEF1EKL, Stichwort: Ukraine Krise
Online unter: www.diakonie-katastrophenhilfe.de/spenden

Kasualvertretung und Trost und Gespräch

Pfarrerin Schnigula-Mörgenthaler ist in Elternzeit. Für die Kasualvertretung im Bestattungsfall oder wenn Sie seelsorgliche Gespräche oder segnende Begleitung möchten, z.B. bei Sterbenden, wenden Sie sich bitte an Pfarrerin Bettina Roller, Tel. 07243/572135.

Bürozeiten Sekretärin Bettina Erath

Di. 09.00 – 12.00 Uhr, Do. 16.00 – 19.00 Uhr

Telefon: 07267/515, Mail: gemmingen@kbz.ekiba.de

Homepage der Kirchengemeinden



Die Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach präsentieren sich auf der Homepage unter www.eki-ge-st.de.

Aktuelle Informationen, Termine, Gruppen und Kreise ... erfahren Sie mehr – besuchen Sie unsere Homepage!



Ökumenischer Weltgebets- tag am 4. März 2022 in Stebbach

Am 4. März 2022 findet um **19 Uhr** in der ev. Kirche in Stebbach der ökumenische Weltgebetstag statt. In diesem Jahr stehen England, Wales und Nordirland im Mittelpunkt. Unter dem Motto: „Zukunftsplan: Hoffnung“ laden wir alle interessierten Frauen, Männer und Kinder ein, den Spuren der Hoffnung nachzugehen. Seien Sie dabei und werden Sie Teil der weltweiten Gebetskette!

Wir beten für die Ukraine

Die Ereignisse auf der Welt ändern sich gerade mit einer Tragik, die wir uns vor wenigen Tagen noch nicht vorstellen konnten. Während unsere Sorgen um Corona nicht vorbei sind, ist mit dem Krieg in der Ukraine ein Schreckenszenario mit unbegreifbarem Ausmaß entstanden.

Wir wollen unsere Solidarität zeigen und beten im Weltgebetstag für die Menschen in der Ukraine. Wir beten für Frieden und dafür, dass die Waffen schweigen.

KYRIE ELEISON – HERR, ERBARME DICH!

Im Anschluss an den Gottesdienst lassen wir uns im ev. Gemeindehaus in Stebbach die selbstgemachten Köstlichkeiten aus England, Wales und Nordirland schmecken. Wie in den vergangenen Jahren können wir uns über den Gottesdienst austauschen und in angenehmer Atmosphäre den Abend ausklingen lassen. **Für das gemütliche Zusammensein gelten die 3G-Regeln. Bitte**

denken Sie an Ihre Impfnachweise und Tests. Wer nicht mit ins Gemeindehaus kann oder möchte, darf sich gerne am Ausgang von jeder Köstlichkeit eine „Tüte to go“ mit nach Hause nehmen. Wir freuen uns auf die ökumenische Zusammenarbeit. Das Weltgebetstags-Team der ev. Kirchengemeinde Stebbach

Kath. Pfarrgemeinde Eppingen, St. Marien Gemmingen

Pfarramt Eppingen: Kirchgasse 8, Tel. 07262/2219, Fax 1894,

E-Mail: pfarrbuero@kath-eppingen.de

Öffnungszeiten: Dienstag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 8 – 11 Uhr,

Donnerstag 15 – 18 Uhr

Außenstelle Richen: Ittlinger Str. 57, Tel. 07262/2267, Fax 2367

Öffnungszeiten: derzeit geschlossen

Pfarrer Manfred Tschacher, Kirchgasse 14, Tel. 07262/206149.

E-Mail: pfarrer.tschacher@kath-eppingen.de

Gemeindereferentin Ulrike Weith, Tel. 07262/4707,

E-Mail: gemeindereferentin.weith@kath-eppingen.de

Diakon Peter-Michael Jahn, Tel. 07262/610915,

E-Mail: diakon.jahn@kath-eppingen.de

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.kath-eppingen.de

Gottesdienstordnung

Freitag, 4.3.

19.00 Uhr Ökum. Weltgebetstag der Frauen,
evang. Kirche Stebbach

Samstag, 5.3.

18.30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend, Gemmingen

Sonntag, 6.3.

09.00 Uhr Eucharistiefeier, Richen

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Eppingen

18.00 Uhr Fastenandacht, Richen

Dienstag, 8.3.

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Ittlingen

Mittwoch, 9.3.

17.30 Uhr Rosenkranz, Gemmingen

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Gemmingen

Donnerstag, 10.3.

17.30 Uhr Rosenkranz, Rohrbach

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Rohrbach

Bitte beachten: Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres sollen in den Gottesdiensten eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) tragen.

Fastenzeit – Ostern entgegen



Nach der Taufe im Jordan wurde Jesus vom Geist in die Wüste geführt. Hier nahm er eine 40-tägige Auszeit. Danach begann sein öffentliches Wirken. Er war herausgenommen von den Absicherungen und Ablenkungen des Alltags ganz auf sich allein gestellt. Er konnte bei sich selbst einkehren und wurde sich seiner Sendung bewusst. Dabei erfuhr

er Versuchungen. Er bestand Gefahren und kam in Berührung mit Gott. Der Evangelist Markus überliefert: „[in der Wüste] blieb Jesus vierzig Tage lang und wurde vom Satan in Versuchung geführt. Er lebte bei den wilden Tieren und die Engel dienten ihm.“ Die Wüstenzeit Jesu war Vorbild für die christliche Fastenzeit. Als Vorbereitungszeit auf das Osterfest will sie uns neu mit Gott in Berührung bringen. Dazu ist es nötig, ein Stückweit Abstand vom Alltagsgeschehen zu bekommen, und sich Zeit zu nehmen, bei sich selbst einzukehren. Es geht darum, Stille zu suchen, zur Ruhe zu kommen, mich in meiner Befindlichkeit wahrzunehmen, meine

Mitte, mein Inneres, mein Herz zu spüren. Denn hier wartet schon auf mich Gott. Nikolaus von Kues (1401 – 1464), der große Theologe des ausgehenden Mittelalters hat diese Begegnung mit Gott so umschrieben: „Gott, wie wirst du dich mir geben, wenn du mich nicht mir selbst gibst? Wenn ich im Schweigen der Betrachtung ruhe, antwortest du mir, Herr, tief in meinem Herzen und sagst: ‚Sei du dein und ich werde dein sein.‘“

Ich wünsche Ihnen in der Fastenzeit immer wieder neu die Erfahrung von Gottes Liebe tief in Ihrem Herzen.

Manfred Tschacher, Pfarrer

Fastenzeit 2022

Mit dem Aschermittwoch hat die Fastenzeit, die Vorbereitungszeit auf das Osterfest begonnen. Die Christen sind eingeladen, durch bewusste Gestaltung ihres Glaubenslebens ihre Beziehung zu Gott und zu Jesus Christus zu erneuern. Hierzu will das Fasten wie auch verschiedene Angebote der Kirchengemeinde einladen.

Fastenhirtenbrief

Am 1. Fastensonntag, 5./6. März, wird der Fastenhirtenbrief unseres Herrn Erzbischofs in den Gottesdiensten vorgelesen.

Fastenandachten

In Eppingen, Mühlbach, Richen und Rohrbach gibt es an verschiedenen Sonntagen Fastenandachten. Die Daten und Uhrzeiten bitte der Gottesdienstordnung entnehmen.

Ökumenisches Abendgebet

In Ittlingen ist am Sonntag, 20. März, um 19.30 Uhr ökumenisches Abendgebet „Haltestelle Kreuz“ in der evang. Kirche in Ittlingen.

Kinder und Familien

*am 03. April um 10.30 Uhr, Eppingen: Familiengottesdienst

Bußgottesdienste

Der Empfang des Sakramentes der Buße oder die Mitfeier eines Bußgottesdienstes können zu einer Neuorientierung des Lebens beitragen.

*am Sonntag, 3. April, um 18.00 Uhr in Rohrbach

*am Sonntag, 10. April, um 18.00 Uhr in Eppingen

Misereor-Sonntag

Am Sonntag, 2./3. April, wird der Misereorsonntag begangen.

Heilige Woche

Die Fastenzeit mündet dann ein in die **Heilige Woche**: Palmsonntag, Gründonnerstag, Karfreitag und Ostern, mit ihren besonderen Feiern.

Bericht aus dem Pfarrgemeinderat

Breiter konnte das Spektrum der Tagesordnung bei der letzten Sitzung des Pfarrgemeinderates kaum sein: die Spanne reichte von Themen der Weltkirche, über Entscheidungen der Mitarbeit im Dekanat bis hin zu aktuellen Angelegenheiten von Liturgie und Verwaltung in der Kirchengemeinde.

Papst Franziskus hatte vor einigen Monaten zu einer Welt-synode für den Oktober 2023 einberufen. Unter dem Thema „Für eine synodale Kirche – Gemeinschaft, Teilhabe und Mission“ sind kirchliche Organisationen jetzt eingeladen, sich hierzu Gedanken zu machen und Vorschläge zu unterbreiten. Nachdem der Pfarrgemeinderat bereits in den letzten Sitzungen ein Positionspapier zu den geplanten Veränderungen innerhalb der Diözese Freiburg erarbeitet hatte, wollte man nun auch die eigenen Gedanken in dieses weltkirchliche Gesprächsformat einbringen. Nach kurzer Diskussion waren sich die Räte schnell einig, dass die Themen und die Ergebnisse des Synodalen Weges in Deutschland auch in der Weltsynode Beachtung finden sollten. Ebenfalls war man der Meinung, dass die Ortskirchen größere Entscheidungsbefugnisse erhalten sollten, um ihren Auftrag besser auf die jeweiligen Lebenswirklichkeiten anpassen zu können. Die verabschiedeten Positionen werden nun vom PGR-Vorstand an die Diözese zur Weitergabe an Rom gemeldet.

Mit zwei Personalentscheidungen hatte danach das Gremium Themen auf Dekanats Ebene aufgegriffen. Zum einen wurde Herr Otto Held als Kandidat für die Vertretung des Dekanates im Freiburger Kirchensteuerparlament vorgeschlagen. Des Weiteren wurde mit Herrn Gerald Schreyer ein Laienvertreter für die lokale Projektleitung „Kirchenentwicklung 2030“ bestimmt. Zusammen mit weiteren Beauftragten aus den fünf Seelsorgeeinheiten des Dekanates plant und gestaltet diese Arbeitsgruppe die Zusammenführung in 2025/2026 zu einer neuen Pfarrei.

Beratungen zu Themen vor Ort ließen dann das eigene Umfeld wieder stärker in den Fokus rücken. Diakon Lachnit berichtete über den aktuellen Stand der Vorbereitungen zur Gartenschau, für die in Zusammenarbeit mit anderen christlichen Kirchen attraktive Programmbeiträge entwickelt werden. Nicht hinterfragt wurden die Entscheidungen, die der Stiftungsrat im Zusammenhang mit, der in 2023 beginnenden Umsatzsteuerpflicht getroffen hat. Zuletzt rückte die Stärkung der Vielfalt gottesdienstlicher Feiern in den Blick der Beratungen: erfreulicherweise hat sich Herr Hildebrandt angeboten, den liturgischen Dienst eines Leiters von Wort-Gottes-Feiern zu übernehmen, um diese dann auch verstärkt in Mühlbach anbieten zu können. Herr Pfarrer Tschacher erläuterte in diesem Zusammenhang den Ausbildungsweg über den Liturgiekurs und die sich dann anschließende Praktikumsphase.

Am Ende der Videokonferenz legte das Gremium mit dem 6. April den nächsten Termin fest und gab der Hoffnung Ausdruck, sich dann wieder in Präsenz treffen zu können.

Gerald Schreyer

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde



Termine:

So. 06.03. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Live Übertragung unter:
www.efg-gemmingen.de

Leitung: Tobias Grasl

Predigt: Jeannot Gaugel

03.03. 19.00 Uhr Jugendkreis

09.03. 19.00 Uhr Jugendkreis

Gemeindereferent: Sabino Bürgin, Tel. 07267/5169666;

sabino.buergin@efg-gemmingen.de

Gedanke der Woche:

Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüsse des Todes und der Hölle.

Offenbarung 1 Vers 18

Neuapostolische Kirchengemeinde Eppingen



Die Neuapostolische Kirchengemeinde Eppingen betreut Mitglieder aus Eppingen, Ittlingen, Kirchartd, Gemmingen und den jeweiligen Orts- und Stadtteilen. Die Gottesdienste finden in der Regel am Sonntagmorgen und am Mittwochabend in der Kirche in Eppingen, Südring 60 statt.

Nach wie vor finden diese aufgrund aktuellen Corona-Pandemie unter Einhaltung der jeweils aktuell in Baden-Württemberg geltenden Schutzmaßnahmen statt. Dies ist derzeit neben dem Abstandsgebot für alle Teilnehmer über 16 Jahre die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Bei Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 16 Jahren genügt eine medizinische Maske.

Daneben besteht die Möglichkeit, insbesondere bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung die Gottesdienste über Telefon oder Internet zum empfangen. Nähere Informationen darüber können Sie

gerne unter der Mobilfunkrufnummer 01515/6051331 in Erfahrung bringen. Die nächsten (geplanten) Termine sind:

So. 06.03. 09.30 Uhr Gottesdienst (GD für Entschlafene)

Mi. 09.03. 20.00 Uhr Gottesdienst

So. 13.03. 09.30 Uhr Gottesdienst (Bischof Vester)

Mi. 16.03. 20.00 Uhr Gottesdienst

Nähere Informationen finden Sie auch im Internet unter dieser Adresse: <https://www.nak-bretten-bruchsal.de/eppingen>.

VEREINSMITTEILUNGEN

SV Gemmingen 1920 e.V.



Altpapiersammlung am kommenden Samstag, 05.03.2022

Der SV Gemmingen führt am kommenden Samstag, 05.03.2022, eine Altpapiersammlung durch. Bitte halten Sie das Altpapier gut sichtbar und falls möglich ab 8.30 Uhr bereit.

Vielen Dank im Voraus!

Hinweis Mitgliedsbeiträge

Die Jahresbeiträge werden im Laufe des Monats März eingezogen. Ihre persönlichen Änderungen (Umzug, Konto, Volljährigkeit, usw.) können unserer Kassiererin Brigitte Pitz unter Tel. 07267/1493, ab 18.00 Uhr oder per E-Mail an kassierer@sv-gemmingen.de gemeldet werden. Falls es wegen dem Einzug der Mitgliedsbeiträge zu Rückfragen kommen sollte, bitte ebenfalls bei Brigitte Pitz melden. Rücklastschriften verursachen immer sehr hohe Kosten, wenn man den Einzug zurückgehen lässt. Deshalb werden unberechtigte Rückgaben zzgl. der Bank- und Verwaltungskosten nachgefordert. Wir bitten um Beachtung!

Bundesliga im Sportheim

Sportfreunde können auf DAZN und SKY alle Bundesliga- und Champions-League Spiele auf unseren zwei HD-Fernsehern miterleben. Wir laden herzlich in unser Sportheim ein und freuen uns über Ihr Kommen. Im Sportheim gilt die 3G-Regelung.

Abteilung Fußball

Rückblick:

SV Gemmingen II – SG Waibstadt II 3:0 (0:0)
Zum Rückrundenauftritt konnte unsere Zweite nach einem umkämpften Spiel einen verdienten 3:0-Sieg einfahren. Zu Beginn war das Spiel noch ausgeglichen, jedoch mit zunehmender Spieldauer übernahm unsere Mannschaft die Initiative und kam auch zu guten Einschussmöglichkeiten. Das erste Tor fiel jedoch erst in der 69. Minute durch Malang Minteh. Malang erzielte auch die beiden weiteren Tore in der 83. Minute und 87. Minute. Somit war der Hattrick für Malang perfekt. Kevin Pitz assistierte bei allen drei Toren.

SV Gemmingen – SG Waibstadt 1:4 (1:3)

Auf tiefem Boden war es keine spielerische Offenbarung. Nach einem Abwehrfehler gingen die Gäste in der 5. Minute mit 0:1 in Führung. Marco Haugk markierte in der 19. Spielminute den viel umjubelten 1:1-Ausgleichstreffer. Fast im Gegenzug gelang den Gästen in der 22. Minute das 1:2 und noch vor dem Seitenwechsel erzielte der Gegner das 1:3. Nach der Halbzeit war der SV drückend überlegen, jedoch konnten drei hundertprozentige Chancen leider nicht genutzt werden. Die Gäste erzielten in der 60. Minute das 1:4, was auch den Endstand bedeutete.

Vorschau:

Am kommenden Sonntag werden wir bei unserem Gastgeber Kirchartd erwartet.

Sonntag, 06.03.2022

SG Kirchartd II – SV Gemmingen II 13.30 Uhr

SG Kirchartd – SV Gemmingen 15.30 Uhr
 Unsere Mannschaften würden sich über die Unterstützung zahlreicher Fans und Fußballfreunde sehr freuen.

Ballspende

Unser Ehrenmitglied Ulrich Plahm hat unserer Mannschaft für die Rückrunde einen Spielball gespendet. Es ist der offizielle Spielball der Premier League in Gelb-Blau. Herzlichen Dank Uli.

Damenfußball

Wir suchen dich!

Wir, die Damenmannschaft des SV Gemmingen, sind auf der Suche nach neuen Mitspielerinnen. Wir sind eine bunt gemischte Gruppe im Alter von 16 – 36 Jahren. Egal ob Einsteiger oder alter Hase, bei uns ist jede Fußballinteressierte herzlich willkommen. Die vergangenen zwei Jahre sind auch an uns nicht spurlos vorbeigegangen. Trotz Corona ist es uns gelungen, unsere Mannschaft am Leben zu erhalten. Doch Stillstand bedeutet Rückschritt. Umso wichtiger ist es, dass wir gestärkt in die neue Runde starten. Wir würden uns freuen, noch mehr Mädels für das Fußballspielen und unsere Mannschaft begeistern zu können. Wenn auch bei dir der Spaß nicht zu kurz kommen darf, bist du bei uns genau richtig!

Du hast Lust uns kennenzulernen? Unser Training findet jeden Montag und Donnerstag von 19.00 – 20.30 Uhr am Sportplatz in Gemmingen statt.

Jugendfußball

Gepante Kreis-/Bezirksfreundschaftsspiele der D-Jugend:

Mi., 02.03.2022, 17.15 Uhr: SV Gemmingen II – SG Kirchartd

Mi., 02.03.2022, 18.25 Uhr: SV Gemmingen – SG Kirchartd

Sa. 05.03.2022, 11.00 Uhr: TV Flein I – SV Gemmingen

Sa., 05.03.2022, 15.00 Uhr: JSG Mühlbach/Eppingen/Kürnbach – SV Gemmingen

Di., 08.03.2022, 18.00 Uhr: SGM SG Stetten-Kleingartach/Oberes Leintal – SV Gemmingen

Kreispokal

Mi., 06.04.2022, 18.00 Uhr: VfB Bad Rappenau – SV Gemmingen

www.sv-gemmingen.de

I. FC Stebbach

SV Reihen II –

SG Stebbach/Richen II

4:6 (1:3)



Während die A-Mannschaft sich noch in der Winterpause befindet, ist die B2-Mannschaft der SG schon in die Rückrunde gestartet. Bereits am Sonntag zuvor konnte man beim FC Badenia Rohrbach II mit 4:2 gewinnen. Nun sollte gegen den SV Reihen II der nächste Sieg her. Durch zwei frühe Tore durch Zladko Durisic brachte sich die SG II mit 2:0 in Front und sollte diese Führung auch bis zum Ende des Spiels nicht mehr hergeben. Zwar kam der SV Reihen II immer wieder ran, doch die SG II konnte durch Tore von Manuel Keller, Alan Tzschach, Daniel Alkan und Florjan Memetaj mit 6:4 gewinnen. Somit startet die B2-Mannschaft der SG perfekt aus der Winterpause und will am nächsten Sonntag den dritten Sieg in Serie einfahren. Zudem startet am nächsten Sonntag auch die Kreisklasse A in die Rückrunde.

Spieltagsvorschau

So. 6. März, um 13.30 Uhr in Richen: SG II – TSV Waldangeloch II

So. 6. März, um 15.30 Uhr in Richen: SG – SG 2000 Eschelbach

Clubhaus Stebbach

Nach langer Pause öffnet das Clubhaus in Stebbach wieder seine Tore. Familie Tschüter-Littig freut sich riesig auf ein Wiedersehen mit den Gästen.

Die neuen Öffnungszeiten: Mo., Mi., Fr. 17.00 Uhr – 21.00 Uhr, So. 15.00 Uhr – 20.00 Uhr.

Tennisclub Rot-Weiß Stebbach



Start in Wandersaison 2022

Am Dienstag, 22.02.22, trafen sich unsere Herren bei der Einkaufsstätte Willig in Gemmingen um ihre erste Wanderung der Saison 2022 in Angriff zu nehmen. Unter dem Motto „bei schönem Wetter kann jeder“ machten sich 12 unerschrockene

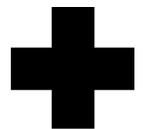


Wanderfreunde bei windigem, aber trockenem Wetter auf den Weg. Von Gemmingen über Stebbach Richtung Eppingen, in den Wald über die Himmelsleiter hinauf zum Kraichgaublick. Zurück über den Sportpark Eppingen zu Helget's Restaurant. Dort nahmen die Männer ein köstliches Mittagessen ein. Reichlich gestärkt ging es dann gegen 15.00 Uhr zurück, an der Elsenz entlang nach Gemmingen. Im jetzt „rauchfreien“ Parkstüble ließen die Wanderer dann bei kühlen Getränken und heißen Gesprächen den Wandertag ausklingen

Terminvorschau

Das nächste Heimspiel (Bad Rappenau) findet am 05.03.2022 gegen den TC BW Schwetzingen 2 statt. Am 19.03.2022 findet das letzte Spiel für diese Hallensaison in Eppelheim gegen den Eppelheimer TC I statt.

DRK Ortsverein Gemmingen



Werden Sie Stammzellspender – Registrierung bei DKMS



Alle 15 Minuten erhält ein Mensch in Deutschland die niederschmetternde Diagnose Blutkrebs. Für viele Betroffene ist eine Stammzellspende die einzige Chance auf Heilung. Doch jeder zehnte Patient findet keinen Spender. Denn für eine Stammzellspende müssen die Gewebemerkmale des Spenders mit denen des Patienten zu 100 Prozent übereinstimmen. Das ist der Grund, weshalb so viele freiwillige Stammzellspender notwendig sind.

Grundsätzlich kann jeder gesunde Mensch, der zwischen 17 und 55 Jahren alt ist und nicht bereits bei der DKMS oder einer anderen Datei registriert ist, Stammzellspender werden.

Stammzellspender werden ist ganz einfach:

Fordern Sie hierzu online das Registrierungs-Set bei der DKMS an. Sie erhalten dann per Post ein Set mit Wattestäbchen. Mit diesen Wattestäbchen machen Sie einen Wangenabstrich. Die Wattestäbchen schicken Sie dann zusammen mit den von Ihnen unterschriebenen Unterlagen an DKMS zurück. Deren Labor analysiert Ihre Gewebemerkmale und nimmt Sie in die Stammzellspenderdatei auf. Ihre Daten stehen ab jetzt der weltweiten Suche nach

Stammzellspendern zur Verfügung. Danach erhalten Sie eine DKMS-Spendercard. Im Großen und Ganzen ist für Sie nun aber erst mal alles erledigt. Für den Fall, dass Sie als passender Spender in Frage kommen, meldet sich die DKMS bei Ihnen umgehend. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.dkms.de. Registrieren Sie sich noch heute!

Kontakt:

Bereitschaftsleiter Simon Ebert, Handy: 01520/5201934, E-Mail: drk-gemmingen@gmx.de.

Sängerverein Eintracht 1847 e.V. Gemmingen



Singstunde: Es geschehen ab und zu doch noch Wunder, denn nun sind Singstunden wieder ohne Masken möglich. Wir wollen am 8. März wieder in den Singstundenbetrieb einsteigen, Beginn 19.30 Uhr, und laden ganz herzlich zum Besuch ein.

Jahreshauptversammlung: Damit steigt auch die Möglichkeit, unsere für den 22. März 2022 im Rahmen der Singstunde geplante Jahreshauptversammlung abhalten zu können. Bitte den Termin vormerken. Es sind alle Vereinsmitglieder sehr herzlich dazu eingeladen und die Aktiven würden sich sehr freuen, wenn sie nicht unter sich sein würden. Tagesordnung: Begrüßung, Verlesung der Tagesordnung, Totenehrung, Bericht des Vorstandes/Vorschau, Bericht der Schriftführerin, Bericht der Schatzmeisterin, Bericht der Dirigentin, Aussprache über die Berichte, Entlastung der Vorstandschaft, Neuwahlen, Verschiedenes. Anträge zur Versammlung sind bis 20. März schriftlich bei Martin Lang einzureichen.

Geplanter Termin: für den 19. Juni 2022 ist ein Konzert der URAL-Kosaken in der Evangelischen Kirche geplant. In dem uns positiv durch ihren Auftritt bei uns im Jahr 2014 bekannten Chor singen sowohl Russen als auch Ukrainer in bester Harmonie neben- und miteinander. Wir hoffen, dass der Auftritt dieses Chores stattfinden kann.

Homepage: www.saengerverein-gemmingen.de.

Belcanto-Chor Liederkranz Stebbach



www.belcantostebbach.de

Singspruch Nr. 110: Musik ist die Sprache der Seele und die wird man nie müde. (Peter Hille 1854 – 1904)

Am Dienstag, 8. März, proben wir wieder ab 19.30 Uhr in Einzelstimmen.

Unsere Termine 2022

Vorbehaltlich der coronabedingten Gesetzeslage haben wir in diesem Jahr folgendes vor:

22. März: Generalversammlung um 19.00 Uhr im evg. Gemeindehaus

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung; 3. Totenehrung; 4. Bericht des 1. Vorsitzenden; 5. Bericht der Schriftführerin; 6. Bericht der Kassiererinnen; 7. Bericht der Dirigentin; 8. Bericht Kinderchor; 9. Bericht der Kassenprüfer; 10. Entlastung der Vorstandschaft; 11. Ehrungen; 12. Sonstiges.

15. April: Karfreitag, Singen in der Kirche

28. Mai: Gartenschau Eppingen

26. Juli: Letzte Probe vor den Sommerferien

13. Sept.: Wiederbeginn der Proben

18. Sept.: Kerwe

09. Okt.: Apfelbesen

18. Dez.: 4. Advent Weihnachtsmarkt

25. Dez.: 1. Weihnachtstag Singen in der Kirche

Belcanto Kids

Wir werden ab Donnerstag, 10. März, wieder mit den Proben im Gemeindesaal der evang. Kirche beginnen. Die Zeiten sind wie gewohnt:

18.00 – 18.30 Uhr: Belcanto Kids

18.30 Uhr: Belcanto – Inbetweens

Kontakt zu den Kids und Inbetweens über: Manuela Sillmann, Tel. 961211.



Young Voices Gemmingen

www.youngvoices-gemmingen.de

Young Voices e.V. –

Pop/Gospel/Musical-Chor

ausgezeichneter **Konzertchor Jazz/Pop – a cappella –**

Chorprobe: Online-Einzelstimmproben

Donnerstag, 03. März, Soprane

Freitag, 04. März, Bässe/Alt/Tenöre

Nach 5 Monaten Online-Proben, bei denen wir unser Konzertprogramm für das Gospelkonzert am 07. Mai eingelernt haben, werden wir ab Freitag, 11. März, wieder Präsenzproben durchführen u. unserem Repertoire in den kommenden Wochen den letzten Schliff geben.

Wir bereiten uns auf folgende Termine vor:

Sa. 07. Mai: Gospelkonzert – 25 Jahre Young Voices – Kraichgauhalle Gemmingen

Ende Mai: Auftritt bei der Gartenschau Eppingen

Fr. 01.07.: Benefizkonzert – Open Air – Schulhof der WvGS

Sa. 09.07.: Hochzeit evang. Kirche Gemmingen

30./31.7.: Parkfest

Blaskapelle Gemmingen



Hurra

Mit den aktuell geltenden Coronaverordnungen wird die Probenarbeit erleichtert und die Zahl der MusikerInnen steigt. Wir proben mit Freude und hoffen auf unser Konzert von allen für alle in unserer schönen Kraichgauhalle oder draußen am Samstag, 21. Mai 2022. Also schon mal vormerken ...

Proben

Blaskapelle: Freitag, 19 bis 21 Uhr in der Festhalle in Stebbach

Jugendorchester: Ferien mit offizieller Üb-Erlaubnis

HGV Gemmingen und Stebbach e.V.



Einladung zur ordentlichen Mitglieder-

versammlung des Handels- und Gewerbeverein Gemmingen und Stebbach e.V. am Donnerstag, 24. März 2022, um 19.00 Uhr im „Brauereigasthaus Dusterhus“.

Tagesordnungspunkte

TOP 1 Bericht des Vorstandes; TOP 2 Bericht des Kassiers; TOP 3 Bericht der Kassenprüfer; TOP 4 Entlastung des Vorstandes und des Kassiers; TOP 5 Wahlen, lt. Satzung sind neu zu wählen: 1. Vorsitzende/r, 2. Vorsitzende/r, Kassier, 2 Kassenprüfer und Beisitzer; TOP 6 Anträge (Anträge sind bis spätestens 20. März 2022 bei Katja Weber schriftlich oder per Mail einzureichen); TOP 7 Verschiedenes.

Während der Mitgliederversammlung erfolgt keine Bewirtung. Zum Abendessen besteht vor und nach der Mitgliederversammlung die Möglichkeit.

Der Vorstand freut sich auf eine zahlreiche Teilnahme
Katja Weber, 1. Vorsitzende

Schwaigerner Straße 18, 75050 Gemmingen, Telefon 07267/8136, Mobil 0174/9442089, E-Mail katja.gemmingen@web.de.

Bitte beachten Sie: Es ergeht keine separate schriftliche Einladung per Post.

VdK Gemmingen

VdK-Mitgliederversammlung



Auch in diesem Jahr möchte der Vorstand über seine Tätigkeiten berichten und Rechenschaft ablegen. Daher führen wir die Mitgliederversammlung durch. Alle Mitglieder sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser **Mitgliederversammlung am 19. März 2022 um 14.00 Uhr** ins **Restaurant „Zum Krug“** in Gemmingen eingeladen.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen: 1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Grußworte; 4. Erstattung der Berichte: 4a. Geschäftsbericht, 4b. Kassenbericht, 4c. Revisionsbericht der Kassenprüfung; 5. Aussprache zu den Berichten; 6. Entlastung des Ortsverbandsvorstandes; 7. Ehrungen der Jubilare; 8. Verschiedenes (Anträge).

Anträge zur Mitgliederversammlung können in schriftlicher Form **bis Sonntag, dem 6. März, an den Vorsitzenden** gestellt werden. Im Anschluss an die Mitgliederversammlung wollen wir bei Kaffee und Kuchen und/oder einem Vesper zusammen sitzen und den Nachmittag ausklingen lassen.

Bitte melden Sie sich unbedingt beim Vorsitzenden **an**, da wir davon ausgehen müssen, dass aufgrund der Corona-Verordnung des Landes Auflagen gelten können, die sich auf die maximale Anzahl der Besucher auswirken.

Im Namen des Vorstandes: Marlon Heiß, Vorsitzender

Lieber Leser,

ich heiße Sie willkommen in unserer Rubrik hier im Amtsblatt.

Sie wissen sicher einiges über die Arbeit des VdK, über unsere Arbeit hier vor Ort.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen doch das ganze Leistungsspektrum haben wir Ihnen noch nicht vorstellen können.

Aus dieser Motivation heraus haben wir **Herrn Volker Spörle**, Lotse hier im „Alten Rathaus“ in Gemmingen, vom VdK Kreisverband Heilbronn **gewinnen können** uns vorzustellen, was der VdK alles leistet.

Voranzeige: Infoveranstaltung „Was leistet der VdK“ am 30. März um 18.00 Uhr

Sie sind herzlich eingeladen zu der Infoveranstaltung ins Gärtnerhaus in Gemmingen zu kommen. Die zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Maßnahmen der Corona-Verordnungen begrenzen die Teilnehmeranzahl. Bitte melden Sie sich rechtzeitig telefonisch (unter 07267/5160597) an.

Marlon Heiß, Vorsitzender des VdK Ortsverband Gemmingen

Die nächsten Termine sind:

7. März: Sitzung des Vorstand

19. März: Mitgliederversammlung

30. März: Infoveranstaltung „Was leistet der VdK“ mit Herrn Volker Spörle als Referenten

11. April: Sitzung des Vorstands

30. Mai: Sitzung des Vorstands

Haben Sie sich schon für die Mitgliederversammlung und/oder Infoveranstaltung angemeldet?

Der Ortsverband ist unter **07267/5160597** telefonisch erreichbar. Haben Sie aber bitte Verständnis dafür, dass das Telefon nicht ständig besetzt ist. Sie können aber eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

VdK Gemmingen im Internet: <http://www.vdk.de/ov-gemmingen> oder OV-Gemmingen@vdk.de.

Roller- und Dreiradstammtisch Eppingen

Hurra, es ist wieder Stammtischzeit!

Der nächste Stammtisch findet am 4. März 2022 im TCE, Waldstraße in Eppingen ab 19.00 Uhr statt.

Für Ortsunkundige: Von der B 293 Eppingen Ost abfahren bis Kreisel, 2. Ausfahrt nehmen und auf dieser Straße bleiben (nicht der abknickenden Vorfahrt nach!) bis zum Anfang des Waldes. Da sieht man es dann links, gegenüber dem Hotel.

Kontakt: Bernd Heidenreich, Tel. 07262/9999103, oder E-Mail: I.roller-dreiradstammtisch.eppingen@web.de.

Rad- und Rollschuhverein

RRV-Formationsläufer laden am 13. März zum Zuschauen ein

Für eine ganze Show ist es noch zu früh, aber dieses Highlight der besonderen Art sollte sich kein Anhänger des Rollkunstlaufs entgehen lassen: Sowohl die Schülerformation als auch die Meisterklasse-Formation des RRV präsentieren ihre Küren dem Publikum. Vorausgesetzt das Wetter und die aktuelle Corona-Verordnung lassen es am 13. März zu, dann lohnt sich ein Ausflug zur Eppinger Rollsporthalle (Waldstr. 93) in zweierlei Hinsicht. Zum einen ist es der sportliche Teil.

Die Programme, mit denen die 2 x 18 besten Läuferinnen und Läufer des RRV in überregionale Formations-Wettbewerbe gehen, werden gegen 15.30 Uhr gezeigt. Zum anderen soll der vereins-eigene Grill angeworfen werden und lockt Besucher ab 16.00 Uhr mit Steaks in gewohnter Qualität.



Die Sportlerinnen und Sportler freuen sich schon sehr darauf, endlich wieder vor Zuschauern aufzutreten. Dies ist die Krönung ihres ansonsten viel längeren Tages. Für die Aktiven beginnt er nämlich bereits um 10.00 Uhr mit einem speziellen Formations-Lehrgang. Dazu reisen eigens eine Schritte- und eine Ballett-Trainerin an, um die lauftechnischen und künstlerischen Grundlagen zu festigen sowie an den aktuellen Küren zu feilen. Und die „große Formation“ trainiert auch nach dem Publikumslauf noch weiter.

Drücken wir allen Beteiligten die Daumen, dass es ein lehrreicher und vor allem schöner Tag wird.

NABU Schwaigern und Umgebung

Wer gerne mit uns sich an der **Pflege des NABU-Kräutergartens** südlich der Stadtkirche in Schwaigern einbringen möchte, ist hierzu am Mittwoch, 16.03.2022, von 10 – 12 Uhr, herzlich eingeladen.

Kröten, Frösche und Molche sind jetzt wieder unterwegs. Seit vielen Jahren beteiligt sich unser NABU an der Amphibien-Aktion des Landratsamts Heilbronn.



Ehrenamtliche stellen abends die von Bauhöfen und der Straßenmeisterei bereitgestellten Absperrungen in Leingarten, Stetten und in Schwaigern auf und entfernen diese wieder vor 6 Uhr in der Frühe.

Die Tiere wandern nachts, lieben Nässe und sind dann besonders

aktiv. Wir appellieren daran, die gesperrten Feldwege nicht zu befahren. Jedes Jahr schrumpft leider die Anzahl der Amphibien, selbst Erdkröten gibt es weniger.

Für Interessierte bieten wir an, die Wanderung der Tiere mitzerleben, bitte bei Martin Feucht, Tel. 07138/5099 oder E-Mail martin.feucht@t-online.de melden.

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V.

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist**.

Termin:

9. März 2022: Blickpunkt – Auge – Rat und Hilfe bei Sehverlust

Zeit: jeweils 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr.

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711/21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoomkonferenz.

Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten wählen Sie am entsprechenden Termin:

00496950500952, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

00496950502596, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Gemmingen, 75050 Gemmingen, Telefon 072 67/8 08-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und sonstigen Mitteilungen ist Bürgermeister Timo Wolf oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Verlagsdruck Kubsch GmbH, 74193 Schwaigern, Telefon 07138/8536, Fax 5633, E-Mail verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de

Redaktionsschluss jeweils dienstags 11.00 Uhr.

ANZEIGEN

Für eventuelle Druckfehler keine Haftung!